

# Berichte

2012

Projekte, Veröffentlichungen, Veranstaltungen und Standpunkte des Difu

Deutsches Institut für Urbanistik

	<b>Standpunkt</b>	14	Bestandsaufnahme zu EU-Aktivitäten von Kommunen
2	Energiewende – eine strategische Herausforderung für die Städte	15	Umweltgerechtigkeit in der Stadt
	<b>Difu-Forschungsergebnisse und Veröffentlichungen</b>	15	Zukunftsfähige Infrastruktur, Stadtentwicklung und Raum
4	Die Flächennutzungsplanung – Räumlicher Ordnungsrahmen	16	Fünf Jahre Leipzig Charta
5	Datenlage Sucht – Wo stehen die Kommunen?		<b>Veranstaltungen und Fortbildung</b>
6	Evaluierung der Modellregionen Elektromobilität abgeschlossen	17	Stadtentwicklung als bürgerschaftliche Aufgabe
7	Innovative öffentliche Fahrradverleihsysteme	18	Indikatoren, Benchmarks, Städterankings
8	Städtebauförderungsprogramm „Stadtumbau West“ evaluiert	20	Nur noch fordern, ohne zu fördern? Jugendhilfe – SGB II
9	Neue Ideen für den Nordseeraum!	21	Guter Kinderschutz ist kein Zufall!
11	Programme des Bundes für Nachhaltige Stadtentwicklung	25	Deutscher Nachhaltigkeitspreis jetzt auch für Kommunen
12	Klimaschutz und Unternehmen		<b>Weitere Rubriken</b>
12	Wettbewerbsdokumentation „Kommunaler Klimaschutz 2011“	16	Was ist eigentlich Öffentliche Daseinsvorsorge?
	<b>Neue Projekte</b>	22	Neue Veröffentlichungen im Difu-Inter- und -Extranet
13	Wer bezahlt die neuen Kitas und Grundschulen?	23	Difu aktiv: Auswahl
13	Freier Zugang zu den Ufern	24	Difu-intern: Abschied und Neubeginn
14	Flächenbedarf forschungsintensiver Unternehmen	25	Mediennachlese
		26	Impressum
		27	Bestellschein

# Energiewende – eine strategische Herausforderung für die Städte



Jens Libbe

Foto: David Ausserhofer

Die energiepolitischen Ziele Deutschlands bis zum Jahr 2050 sind klar: Der Primärenergieverbrauch soll um 50 Prozent gesenkt, der Anteil erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch für Strom und Wärme um 50 Prozent erhöht und die CO<sub>2</sub>-Emissionen um mindestens 80 Prozent gegenüber 1990 reduziert werden. Zudem sollen bis 2050 Gebäude nahezu klimaneutral sein und ihre benötigte Energie aus erneuerbaren Energien beziehen. Mit dem Ausbau erneuerbarer Energien geht eine Abkehr von den bisher dominierenden Energieträgern einher: Bis zum Jahr 2022 soll der stufenweise Ausstieg aus der Kernenergie erfolgen. Die Braun- und Steinkohle hat vor dem Hintergrund der klimapolitischen Ziele dauerhaft keine Perspektive mehr. All dies läuft auf einen grundlegenden Umbau – eine Transformation – des Energiesystems hinaus. Alle gesellschaftlichen Akteure und alle politischen Ebenen sind gefordert, ihren Beitrag zu leisten.

Die Kommunen trifft dies nicht unvorbereitet. Bereits seit langem engagieren sich die Städte und Gemeinden auf dem Gebiet der Klima- und Energiepolitik. Erste theoretische und planungspraktische Grundlagen wurden bereits in den 1980er Jahren im Rahmen der Aktivitäten des „Ökologischen Planens und Bauens“ erarbeitet. Es folgten kommunale Energiekonzepte, Klimaschutzkonzepte, die Steigerung der Energieeffizienz durch Ausbau der Fernwärmeversorgung, die energetische Sanierung von Gebäudebeständen, Klimaschutz im Rahmen der Bauleitplanung u.v.m. Gleichwohl ist die Energiewende eine große und vor allem langfristige Herausforderung.

## Räumliche Auswirkungen der Energiewende

Die Transformation des Energieversorgungssystems hat erhebliche räumliche Auswirkungen. Liegen bisher im Strombereich die großen Kraftwerke in der Nähe der Agglomerationsräume bzw. sind mit diesen durch entsprechende Hochspannungsnetze verbunden, so wird diese strukturelle Kopplung in Zukunft weniger eindeutig sein. Der Einsatz erneuerbarer Energien führt bereits heute, insbesondere im Bereich der Windkraft sowie bei den nachwachsenden Rohstoffen, zu einer Verlagerung der Energiegewinnung in ländliche Räume. Dieser Prozess wird weiter voranschreiten.

Städte werden im Bereich der Grundlast Strom weiterhin auf Importe von außen angewiesen sein, doch wird es in Zukunft aufgrund eines sinkenden Raumwärmebedarfs letztlich darauf ankommen, Strom dort zu produzieren wo noch Wärme benötigt wird. Hocheffiziente Fernwärmeversorgung wird dabei weiter Bestand haben, zusätzlich bedarf es der Implementierung von Nahwärmenetzen in Verbindung mit kleineren Blockheizkraftwerken und der Nutzung regenerativer Potenziale. Insgesamt läuft dies auf deutlich dezentralere Strukturen hinaus. Einzelne Erzeugungseinheiten werden kleiner und es gibt deren viele. In Städten wird die Versorgung kleinräumiger und zunehmend versorgen sich räumlich kleinere Siedlungseinheiten (Quartiere, Gebäudeensembles bis hin zum Einzelgebäude) selbst.

Städtische Freiflächen werden in größerem Maße für die Energieerzeugung durch erneuerbare Energien genutzt. Dabei ist nicht nur an Konversionsflächen, Brachflächen oder Deponiestandorte zu denken sondern ebenso an diffuse Potenziale, wie sie Dach- und Fassadenflächen bieten.

Alles in allem wird die Energieversorgung, insbesondere die Wärmeversorgung, je nach Stadtraumtyp eine andere sein. Je nach städtebaulicher und energetischer Charakteristik bieten sich unterschiedliche Lösungen an.

## Chance für die kommunale Versorgungswirtschaft

Die sich verändernden Versorgungsstrukturen spiegeln sich auch in den unternehmerischen Strategien der Stadtwerke. Diese setzen eindeutig auf Kraft-Wärme-Kopplung sowie den Ausbau erneuerbarer Energien. Sie sehen sich als lokalen und bürgernahen Dienstleister in einem zunehmend nachfrageorientierten Energiemarkt. Die Steigerung der Energieeffizienz durch Dienstleistung und der Ausbau und die Modernisierung der Energienetze sind neben dem Ausbau der Erzeugung die tragenden Säulen der Geschäftspolitik. Die mit der Energiewende einhergehende Dezentralität der Versorgung kommt dabei der Kommunalwirtschaft entgegen, da diese einen Großteil der Verteilnetze betreibt und bereits heute ein breites Spektrum an Energiedienstleistungen anbietet.

## Wechselseitige Erwartungen und Koordinierungsbedarf

Die absehbare Parallelität von zentraler und dezentraler Infrastruktur, einhergehend mit sich verschärfenden Energiestandards auf der Gebäudeebene, wirft auf Seiten der Stadtentwicklungsplanung wie auf Seiten der Versorgungswirtschaft zahlreiche Fragen auf. Von Seiten der städtischen Planung herrscht mehr oder weniger große Unsicherheit darüber, welche Energiebedarfe langfristig für welche Gebäude bestehen und vor allem wie sich die Energieversorgung in bestimmten Siedlungsstrukturtypen bzw. Quartieren ausprägen wird? Welche Gebiete werden dauerhaft zentraler Versorgung unterliegen, in welchen Gebieten werden sich dezentrale Strukturen herausbilden? Welche räumlichen Bedarfe sind für dezentrale Lösungen zu berücksichtigen? Von Seiten der Versorgungswirtschaft wiederum wird gefragt, wie sich unproduktive Konkurrenzen zwischen zentralen und dezentralen Lösungen vermeiden lassen? Wie kann beispielsweise sichergestellt werden, dass in Gebieten mit zentraler Fernwärmeversorgung auch künftig ausreichend Nachfrage besteht? Welche absehbaren städtebaulichen Erweiterungs- oder Umbaumaßnahmen können für die Implementation neuartiger Versorgungslösungen genutzt werden?

Vor diesem Hintergrund werden wechselseitige Erwartungen formuliert: Stadtentwicklungsplaner wünschen sich u.a. mehr strategische Orientierung hinsichtlich zu erwartender räumlicher und städtebaulicher Auswirkungen der Transformation. Auf Seiten der Versorger wird der Wunsch nach einem höheren Stellenwert infrastruktureller Belange in der Planung geäußert, etwa was die Einräumung des Vorrangs der Fernwärmeversorgung angeht. Gemeinsam ist städtischer Planung und Versorgungswirtschaft, aber auch der Wohnungswirtschaft der Wunsch nach größerer strategischer Abstimmung.

## Strategische Einbettung der Energiewende in Stadtpolitik

Das inzwischen ein mehr oder weniger gesellschaftlicher Grundkonsens über die Notwendigkeit des sparsamen Umgangs mit Energie sowie den Umbau der energiewirtschaftlichen Versorgungsstrukturen besteht, bedeutet nicht, dass sich das Erreichen der gesteckten Ziele einfach planen ließe. Der Glaube an eine allumfassende politische Gestaltung ist passé – dass lehrt sowohl die Geschichte der Atomenergie in Deutschland wie die Stadtentwicklung seit dem Zweiten Weltkrieg. Es gibt keinen eindimensionalen Zukunftspfad, auf den alles weitere Handeln einfach ausgerichtet werden kann. Zukunft ist stets als unsicher zu begreifen. Zwar glau-

ben wir aufgrund der entsprechenden Klimamodelle zu wissen, welche Treibhausgasemissionen wir maximal tolerieren dürfen, um die Erderwärmung in vertretbaren Grenzen zu halten und wir wissen auch, welche Technologien uns heute bzw. absehbar zur Verfügung stehen, um ein Maximum an Energieeffizienz herzustellen und die Potenziale erneuerbarer Energien auszuschöpfen. Jedoch wissen wir nicht, wie Energieverbrauch und -versorgung im Jahr 2050 aussehen werden. So können Hochglanzbroschüren zur „Smart City“ die Phantasie anregen und helfen, über den tagespolitischen Tellerrand zu schauen, sie sind aber noch lange kein Instrument einer nachhaltigen Umbaustrategie.

Wovon wir ausgehen können: Das Bild unserer Städte wird sich mit der Installation neuer Technik auf Dauer verändern – ob durch energieeffiziente Gebäudearchitektur, den Ausbau von Nah- und Fernwärmenetzen oder die Installation photovoltaischer bzw. solarthermischer Systeme. Es ist das Charakteristikum von infrastrukturpolitischen Entscheidungen, dass diese eine große zeitliche Reichweite besitzen. Daher ist eine strategische Einbettung der Energiewende in die Stadtentwicklungspolitik notwendig.

## Stadtentwicklungsplanung und Infrastrukturplanung wieder stärker aufeinander beziehen

Damit die Energiewende stadtverträglich und damit für die Stadtgesellschaft akzeptabel vollzogen werden kann, bedarf es weder einer Masterplanung, noch reicht es aus, sich darauf zu verlassen, dass die Mechanismen des Energiemarktes es richten werden. Der Prozess wird nur dann erfolgreich sein, wenn sich Stadtentwicklungsplanung, Versorgungswirtschaft, Wohnungswirtschaft, die Bereiche Klimaschutz und Energie sowie alle anderen relevanten Akteure heute an einen Tisch setzen und für ihre jeweilige Stadt angepasste Lösungen entwickeln. Dabei sollte das Gewicht primär auf die jeweils nächsten Schritte gelegt werden, die für die kommenden Jahre notwendigen Maßnahmen sollten ausformuliert und nach einiger Zeit auf ihren Erfolg hin überprüft werden.

Inzwischen hat das Nachdenken über die aus der Energiewende resultierenden Anforderungen und die räumlichen Konsequenzen des Umbaus begonnen. Erste ermutigende Beispiele für Konzepte, bei denen von der Gesamtstadt bis hinunter auf die Quartierebene notwendige Maßnahmen angegangen werden, sind vorhanden. Dabei wird eines deutlich: Es sollte gerade die Stadtentwicklungsplanung sein, die hier die notwendigen Anstöße gibt.

## Tipps zum Weiterlesen:

- AGFW – Der Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK e.V. (Hrsg.) (2010): Kommunale Entwicklungskonzepte im Spannungsfeld zwischen Stadtentwicklung und Energieversorgung. Frankfurt/Main.
- BMVBS – Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hrsg.) (2011): Handlungsleitfaden zur Energetischen Stadterneuerung, Bonn.
- Die Bundesregierung (2011): Energiewende – die einzelnen Maßnahmen im Überblick. Berlin.
- Die Bundesregierung (2010): Das Energiekonzept: Deutschlands Weg zu einer bezahlbaren, zuverlässigen und umweltschonenden Energieversorgung. Berlin.
- Erhorn-Kluttig, Heike, Reinhard Jank, Ludger Schrempf, Armand Dütz, Friedrun Rumpel, Johannes Schrade, Hans Erhorn, Carsten Beier, Christina Sager und Dietrich Schmidt (2011): Energetische Quartiersplanung. Methoden – Technologien – Beispiele. Stuttgart.
- Libbe, Jens (2011): Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energien in der Stadt. Das Zusammenwirken von Stadtplanung, Energieversorgung und Klimaschutz. In: Difu Berichte (2011) Heft 4, S. 18.

Dipl.-Sozialökonom/  
Dipl.-Volkswirt  
Jens Libbe  
Telefon: 030/39001-115  
E-Mail: libbe@difu.de



# Die Flächennutzungsplanung – Räumlicher Ordnungsrahmen der Stadtentwicklung

## Reichweite und Aktualität am Beispiel Berlin

### Weitere Informationen:

PD Dr. Arno Bunzel  
Telefon: 030/39001-238  
E-Mail: bunzel@difu.de

Dipl.-Ing. Daniela Michalski  
Telefon: 030/39001-270  
E-Mail: michalski@difu.de

Dipl.-Ing.  
Wolf-Christian Strauss  
Telefon: 030/39001-296  
E-Mail: strauss@difu.de

In Flächennutzungsplänen komprimieren sich die planerischen Ziele einer Gemeinde. Von daher sind sie zukunftsorientiert und müssen, auf Prognosen und Annahmen gestützt, den Rahmen setzen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung sowie für Schwerpunkte der künftigen Bodennutzung. Wie auch andere wichtige Faktoren und Bedingungen der Planung unterliegen diese Annahmen regelmäßigen Veränderungen. Planungen können daher nur einen bestimmten Zeitraum in den Blick nehmen und müssen kontinuierlich daraufhin überprüft werden, inwieweit sich Grundannahmen und Rahmenbedingungen verändert haben und ob sich hieraus das Erfordernis einer grundlegenden Gesamtüberarbeitung, einer sachlichen bzw. teilräumlichen Ergänzung oder einer Änderung des ursprünglichen Planungskonzepts ergibt.

Der Flächennutzungsplan (FNP) für die Bundeshauptstadt Berlin wurde in den Jahren 1990 bis 1994 erarbeitet. Er bildet seitdem die Grundlage für das Zusammenwachsen des vereinten Berlins und die räumliche Entwicklung der Stadt und wird durch Einzeländerungen ständig aktuell gehalten.

Auf dem Gelände des ehemaligen  
Flugplatzes Berlin-Tempelhof

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt hat sich angesichts veränderter Anforderungen an die Stadtplanung der Frage gestellt, ob die dem FNP zugrunde liegenden Grundannahmen und Zielsetzungen noch aktuell sind, ob die Änderungspraxis den planerischen Erfordernissen gerecht wird und wie das Instrument Flächennutzungsplanung transparent und kohärent weiterentwickelt werden kann. Das Deutsche Institut für Urbanistik wurde beauftragt, die Evaluation des Berliner Flächennutzungsplans zu unterstützen und im Jahr 2011 eine entsprechende Studie zu erarbeiten.

In der Studie wurde untersucht, wie die Flächennutzungsplanung als gesamtstädtischer räumlicher Ordnungsrahmen auf aktuelle Anforderungen wie Klimaschutz und Klimaanpassung, demografischer Wandel oder auch unterschiedliche Formen der Bürgerbeteiligung reagieren kann. Zu diesem Zweck wurden die Grundannahmen und strategischen Planungsziele des Berliner Flächennutzungsplans in den Blick genommen, das Ineinandergreifen informeller Planwerke und formeller Bauleitplanung geprüft und Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen erläutert. Darüber hinaus wurde anhand ausgewählter FNP-Änderungen nachvollzogen, wie mit einer sukzessiven Fortschreibung des Flächennutzungsplans dessen Aktualität und Tragfähigkeit gewährleistet werden kann.

Die Schlussfolgerungen und Empfehlungen sind in der Grundstruktur übertragbar auf andere Städte, die sich in vergleichbarer Weise die Frage stellen, wie ein Flächennutzungsplan zu einem stets aktuellen und effektiven Steuerungsinstrument ausgestaltet werden kann.

Die Ergebnisse werden als Sonderveröffentlichung publiziert und können als Printexemplar ab ca. Ende März über die Difu-Homepage bestellt oder als PDF abgerufen werden: <http://www.difu.de/publikationen/sonderveroeffentlichungen>



Foto: Wolf-Christian Strauss

# Datenlage Sucht – wo stehen die Kommunen?

## Ergebnisse einer Recherche im Auftrag der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

Der Bundeswettbewerb „Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention“ wurde bislang fünfmal durchgeführt. Insgesamt wurden in der im Jahr 2001 gestarteten Wettbewerbsreihe mehr als 500 Beiträge eingereicht und hiervon 54 mit einem Preis ausgezeichnet. Bundesweit gibt es ein großes Interesse, sich über die Ergebnisse der Wettbewerbsreihe und die Aktivitäten kommunaler Suchtprävention zu informieren. Da suchtpreventive Aktivitäten dann besonders effektiv wirken, wenn sie an den konkreten lokalen Bedarfen und Problemen ausgerichtet sind, stellt sich die Frage nach der Kenntnis suchtbezogener Problem- und Ausgangslagen in den Kommunen.

Vor diesem Hintergrund hat das Difu im Auftrag der BZgA mittels einer Internetrecherche die kommunale Datenlage „Sucht“ geprüft. In die Recherche einbezogen wurden insgesamt 83 kreisfreie Städte, 144 Landkreise sowie acht kreisangehörige Kommunen – mit wenigen Ausnahmen alle Kommunen, die in der Vergangenheit an der Wettbewerbsreihe zur kommunalen Suchtprävention teilgenommen haben.

### Ergebnisse

Bei rund der Hälfte der Kommunen sind Informationen zur Suchtlage im Internet zugänglich. Eigenständige Sucht- bzw. Drogenberichte bilden jedoch eher die Ausnahme. In der Regel werden die suchtbezogenen Daten in die Gesundheitsberichterstattung integriert.

Im Fokus stehen Erhebungen zu Konsum und Missbrauch von Suchtmitteln (Risikoverhalten), wobei die meisten Untersuchungen auf den Suchtstoff Alkohol zielen. Gegenüber Alkohol wird der Suchtstoff Tabak etwas nachrangig in den Blick genommen. Der Konsum und Missbrauch weiterer Suchtstoffe ist häufig in Erhebungen eingebettet, die thematisch breiter gefasst und z.B. auf (Jugend-) Gesundheit, die Lebenssituation und das generelle (Risiko-)Verhalten – vor allem von Jugendlichen – ausgerichtet sind. Insbesondere der Konsum und Missbrauch von illegalen Drogen (Ecstasy, Cannabis, Heroin) wird häufig in Untersuchungen zum Risikoverhalten von Jugendlichen berücksichtigt. Zudem

werden Shisha-Konsum und Medienkonsum wiederholt als neue wichtige Risikofaktoren in den Blick genommen.

Festzustellen ist, dass insbesondere größere Städte und die Stadtstaaten über die erforderlichen Ressourcen verfügen, um selbst regelmäßige Datenerhebungen (Monitorings, suchstoff- und zielgruppenbezogene Untersuchungen) durchzuführen, weshalb sie auch in der Lage sind, problembezogene Entwicklungsprozesse abzubilden. Die enge Kooperation mit im Themenfeld profilierten Einrichtungen und Hochschulen erweist sich hierbei in einigen Städten als ausgesprochen förderlich.

Vielfach führen die Kommunen jedoch gar keine eigenen Erhebungen durch, sondern nutzen die Datenquellen Dritter. Hierzu zählen insbesondere die Statistiken der Suchtberatungsstellen, Erhebungen von Kliniken (insbesondere zu Alkoholintoxikationen), Kriminalstatistiken (Drogentote, Drogendelikte), aber auch Verkehrs- und Todesursachenstatistiken. Kleinere Städte und Gemeinden werten vielfach Datenquellen aus, die bundesweit angelegt sind und ihnen im Sinne von Proxy- bzw. Stellvertreterdaten Tendaussagen vermitteln. Zu diesen Datenquellen zählen beispielsweise der Drogen- und Suchtbericht der Drogenbeauftragten der Bundesregierung, die KIGGS-Studie des Robert-Koch-Instituts, die Drogenaffinitätsstudie der BZgA, die Europäische Schülerstudie zu Alkohol und anderen Drogen (ESPAD), die Suchthilfestatistik des Instituts für Therapieforchung sowie die Jahrbücher der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen.

Zusammenfassend ist zu konstatieren, dass bei Weitem nicht in allen Kommunen Daten und Informationen zur Suchtlage vorliegen. Fehlende eigene quantitative Datenerhebungen führen allerdings nicht dazu, dass der Kenntnisstand zu den lokalen Problemen in Zusammenhang mit Suchtlagen von den Kommunen selbst als schlecht eingeschätzt wird. Vielmehr haben sich vielerorts tragfähige Netzwerke und Arbeitsstrukturen etabliert, die den notwendigen Austausch von suchtbezogenen Informationen sicherstellen.

### Weitere Informationen:

Dipl.-Ing. Christa Böhme  
Telefon: 030/39001-291  
E-Mail: boehme@difu.de

Dr. rer. soc. Bettina Reimann  
Telefon: 030/39001-191  
E-Mail: reimann@difu.de

Foto: BZgA

# Evaluierung der Modellregionen Elektromobilität abgeschlossen

## Weitere Informationen:

Univ.-Prof. Dr.-Ing.  
Klaus J. Beckmann  
Telefon: 030/39001-215  
E-Mail: beckmann@difu.de

Dipl.-Geogr. Anne Klein-Hitpaß  
Telefon: 030/39001-204  
E-Mail: klein-hitpass@difu.de

Im Rahmen der Forschungsförderung des Konjunkturpakets II hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) die „Modellregionen Elektromobilität“ ausgelobt. In diesen sollte Elektromobilität in ihrer Gesamtheit entwickelt, demonstriert und durch künftige Nutzer und Kunden getestet werden. Ein wesentlicher Schwerpunkt war die Einbindung von Elektromobilität in das Verkehrssystem und die Alltagsmobilität der Kunden und Nutzer. Neben alltagstauglichen Demonstrationsvorhaben war der Aufbau einer öffentlichen Ladeinfrastruktur ein weiterer Schwerpunkt.

Das Difu evaluierte im Auftrag des BMVBS die insgesamt 205 Einzelprojekte in 76 Konsortien und acht Modellregionen. Kern der Evaluation war eine als Vollerhebung angelegte Online-Befragung, u.a. ergänzt durch Fokusgruppengespräche mit Akteuren aus den Modellregionen zu unterschiedlichen Themen, z.B. zur „Kommunalen Perspektive“ und zum „Nutzerverhalten“.

## Ergebnisse und Wirkungen des Programms

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass durch die Modellregionen Elektromobilität deutschlandweit, regional und in den Kommunen sichtbar und erfahrbar geworden ist. So haben nicht nur eine Vielzahl von Kunden und Nutzern erste Erfahrungen mit der neuen Technologie machen können, sondern auch Akteure der Gestaltung des Stadt- und Regionalverkehrs. Dies hat zu einer deutlich gesteigerten Akzeptanz bei Nutzern und Herstellern, aber auch bei Gebietskörperschaften, Verkehrsunternehmen sowie der (lokalen) Wirtschaft und Zivilgesellschaft geführt.

Die Idee, Elektromobilität in ihrer gesamten Breite zu entwickeln, hat sich bewährt und ist im Grundsatz tragfähig. So ist es mit dem Ansatz gelungen, sowohl fördernde Rahmenbedingungen als auch Hemmnisse zu identifizieren. Als förderlich ist dabei insbesondere die Offenheit der Programmausschreibung hervorzuheben, da sie in ein kreatives Experimentierfeld mit einer großen Bandbreite unterschiedlicher Projekte mündete. Durch den Austausch und Wissenstransfer in überregionalen Plattformen wurde die Vernet-

zung der Akteure aktiv gefördert, so dass neue und tragfähige Strukturen geschaffen werden konnten. Als hemmend stellten sich u.a. unklare rechtliche Rahmenbedingungen heraus, die insbesondere die kommunale Handlungsfähigkeit erschwerten.

## Elektromobilität ein kommunales Thema?

Ein wesentliches Ergebnis ist, dass insbesondere die kommunale Ebene, als relevante Ebene der Vorbereitung, Umsetzung und Begleitung einer Einführung und Verbreitung der Elektromobilität, stärker in den Fokus zukünftiger Aktivitäten gestellt werden muss. Nur wenn die Integration auf kommunaler Ebene gelingt, kann Elektromobilität erfolgreich werden. Hier sind insbesondere der Aufbau entsprechender Infrastrukturen, klare ordnungsrechtliche Rahmenbedingungen und die Ausstattung mit finanziellen Mitteln und personellen Ressourcen für die zukünftige Weiterentwicklung wesentlich. Dabei hat sich gezeigt, dass es für eine erfolgreiche Umsetzung von Projekten und Konzepten keine Patentlösungen gibt, sondern dass diese stark von regionalen und lokalen Gegebenheiten abhängt. Für die Umsetzung auf kommunaler Ebene ist ein großer Spielraum für die Kommunen zu sichern und ihr Ideenreichtum zu nutzen.

Durch das Programm wurden erste tragfähige Strukturen geschaffen und vielfältige Erfahrungen gesammelt, die zu verstetigen sind. Mit der Ausschreibung der „Schaufenster Elektromobilität“ haben das BMVBS, BMBF, BMWi und BMU hierzu einen weiteren Grundstein zur Förderung der Elektromobilität in Forschung, Entwicklung und alltäglicher Anwendung gelegt.

Die umfassenden Ergebnisse der Evaluation „Modellregionen Elektromobilität“ werden in der „Edition Difu“ veröffentlicht. Im nächsten Berichte-Heft sowie im Internet unter <http://www.difu.de/publikationen> informieren wir darüber.

Foto: Thiemann-Linden





# Innovative öffentliche Fahrradverleihsysteme

## Modellprojekte am Start

Öffentliche Fahrradverleihsysteme sind en vogue: Es gibt sie mittlerweile weltweit, z.B. in den USA und China sowie in zahlreichen europäischen Städten (beispielsweise in Barcelona, Paris, London, Stockholm und Wien) aber auch in deutschen Städten und Regionen. Um zu ermitteln, inwieweit sich Fahrradverleihsysteme zum Bestandteil einer intermodalen Verkehrskette werden entwickeln können, die die Vorteile des Radfahrens mit den Vorzügen eines leistungsfähigen und attraktiven öffentlichen Personenverkehrs (ÖPV) verbindet, wurde 2009 durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) ein bundesweiter Modellversuch initiiert.

Die Besonderheit des Modellversuchs liegt in der angestrebten sinnvollen Verknüpfung des Fahrrads mit dem Öffentlichen Verkehr, um es als gleichberechtigtes Verkehrsmittel der Mobilitätskette zu etablieren. Diese innovative Kombination der weiteren tariflichen Integration des Individualverkehrsmittels Fahrrad als Leihfahrrad mit dem lokalen und regionalen öffentlichen Verkehrsangebot gibt es weltweit bisher noch nicht.

Die im Wettbewerb „Innovative öffentliche Fahrradverleihsysteme – Neue Mobilität in Städten“ vom Bundesverkehrsministerium geförderten Modellprojekte in Mainz, Nürnberg, der Metropolregion Ruhr, Stuttgart und der Insel Usedom sind in den Jahren 2010/2011 mit Förderung des BMVBS gestartet und wurden im ExWoSt-Forschungsfeld des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) evaluiert. Das Modellprojekt in Kassel startet 2012; in den ursprünglich geplanten Modellprojekten in Saarbrücken und in Bad Bentheim wurde im Verlauf der Antragsphase entschieden, von einer Durchführung Abstand zu nehmen.

Die Untersuchung bestand aus einer Prozessevaluation, die von lokalen Evaluatoren bearbeitet und dokumentiert wurde, und aus einer Wirkungsevaluation, die von einem externen überlokalen Evaluators durchgeführt und ausgewertet wurde. Im Rahmen einer Forschungsassistenz hat das Difu in Zusammenarbeit mit dem Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie die Evaluation begleitet.

### Evaluation der Startphase

Für fünf Modellprojekte liegen die Ergebnisse des ersten Betriebsjahrs vor. Die Projekte in Nürnberg und auf der Insel Usedom sind im Frühjahr 2011 erfolgreich gestartet, so dass dort Nutzungsdaten evaluiert werden konnten. In Mainz wurde der Testbetrieb evaluiert. In der Landeshauptstadt Stuttgart liegen Daten aus dem Betrieb vor der dortigen Einführung der elektrounterstützten Fahrräder, Pedelecs, vor. Für die Metropolregion Ruhrgebiet wurde der Betrieb der zweiten von drei Ausbaustufen evaluiert. Daher lag der Schwerpunkt der Evaluation 2011 auf der Prozessevaluation. Zur Wirkungsevaluation liegen bereits erste Trends vor.

### Schlussfolgerungen für die Neu- und Weiterentwicklung

Ziel der Evaluation war es, die Übertragbarkeit, Potenziale und Wirkungen von Fahrradverleihsystemen zu ermitteln und Kommunen und Regionen dabei zu unterstützen, eigene Systeme aufzubauen und optimal zu konzipieren. Für die erfolgreiche Einführung der Verleihsysteme muss eine Reihe von Rahmenbedingungen erfüllt sein: Beim Aufbau der Systeme sollten Verzögerungen bei allen Planungs- und Umsetzungsphasen einkalkuliert werden. Förderlich ist die frühzeitige Einbeziehung aller relevanten Akteure zur politischen Unterstützung sowie zur Planung, z.B. die Flächenfreigabe der Stationen. Verbindliche Zusagen zu Lieferterminen sollten in den Verträgen mit den Betreibern vereinbart werden.

Notwendig für den langfristig erfolgreichen Betrieb sind insbesondere eine langfristige Planung der Kosten und Einnahmen der Systeme, eine klare Zielgruppendefinition, eine den Nutzerbedürfnissen entsprechende Optimierung der Systeme, eine positive Medienpräsenz sowie eine überzeugende Marketingstrategie. Bei den Systemen zählen einfache Bedienbarkeit, z.B. mittels Kommunikationsterminal, eine weitgehende tarifliche ÖV-Einbindung sowie auffallende und klare Informationen, die Nutzungshürden abbauen und auf das System hinweisen, zu den Erfolgsfaktoren. Systeme, die diese Merkmale schon im frühen Betriebsstadium aufweisen, z.B. das Modellprojekt Nürnberg, konnten gute Erfolge bei der Nutzung des Systems erzielen.



### Bestellung der Dokumentation:

Internetportal (demnächst im Download-Bereich):  
<http://www.nationaler-radverkehrsplan.de/fahrradverleihsysteme/modellprojekte/>



### Weitere Informationen:

Dipl.-Volkswirt Tilman Bracher  
Telefon: 030/39001-260  
E-Mail: bracher@difu.de

Dipl.-Geogr. Martina Hertel  
Telefon: 030/39001-105  
E-Mail: hertel@difu.de

# Städtebauförderungsprogramm „Stadtumbau West“ evaluiert

## Weitere Informationen:

Univ.-Prof. Dr.-Ing.  
Klaus J. Beckmann  
Telefon: 030/39001-215  
E-Mail: beckmann@difu.de

Dr. Martina Buhtz  
Dr. Heike Gerth  
Telefon: 030/8616-424  
E-Mail:  
wpberlin@weeberpartner.de

Dipl.-Geogr. Gregor Jekel  
Telefon: 030/39001-190  
E-Mail: jekel@difu.de

Dr. rer. soc. Bettina Reimann  
Telefon: 030/39001-191  
E-Mail: reimann@difu.de

Die Ergebnisse der Evaluierung einschließlich der Empfehlungen zur Weiterführung des Programms wurden auf einem Fachkongress im November 2011 in Berlin vorgestellt. Eine Kongressdokumentation wird Anfang 2012 veröffentlicht unter:  
[www.staedtebaufoerderung.info](http://www.staedtebaufoerderung.info)

Von der Kaserne zum Westpark:  
Stadtumbau in Augsburg

Foto: Gregor Jekel



Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) hat gemeinsam mit den Ländern eine Evaluierung des Städtebauförderungsprogramms Stadtumbau West veranlasst. In Vertretung des BMVBS beauftragte das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) das Institut für Stadtplanung und Sozialforschung Weeber+Partner und das Difu im Jahr 2010 mit der Evaluierung des Programms. Die Evaluierung wurde Ende 2011 mit Empfehlungen zur weiteren Ausgestaltung und Fortführung des Programms Stadtumbau West abgeschlossen.

## Ergebnisse und Wirkungen des Programms

Seit dem Programmstart 2004 stellte der Bund bis zum Ende des Untersuchungszeitraums 2009 Finanzhilfen in Höhe von rd. 335 Mio. Euro zur Verfügung. Die Bundesfinanzhilfen erfolgten von 2004 bis 2009 kontinuierlich, sie erhöhten sich auf 89,4 Mio. Euro im Jahr 2009.

Die Förderung erfolgt, wie bei allen Bundesländer-Programmen der Städtebauförderung, als anteilige Finanzhilfe. Dabei übernimmt der Bund 33,3 Prozent, die Länder und Kommunen ergänzen diese durch – in der Regel anteilige – Mitleistung. Dadurch lag im Zeitraum von 2004 bis 2009 der Gesamtförderrahmen des Programms bei mehr als einer Mrd. Euro. Insgesamt konnten 399 Fördermaßnahmen im Zeitraum von 2004 bis 2009 in den Städten und Gemeinden der westlichen Länder einschließlich Berlin im Städtebauförderungsprogramm Stadtumbau West unterstützt werden.

## Das Städtebauförderungsprogramm Stadtumbau West bisher zielführend

Die bereits realisierten Impulsprojekte und Einzelmaßnahmen des Stadtumbaus haben bereits vielfältige Wirkungen entfaltet, die positiv auf die Entwicklung der Städte und Gemeinden ausstrahlen und eine hohe Zielgenauigkeit und Wirksamkeit des Programms zeigen. Hierbei haben Stadtumbaumaßnahmen insbesondere zur Attraktivitätssteigerung vieler Innenstädte beigetragen.

Allerdings gestaltet sich vor allem die Einbindung privater Kleineigentümer in den Stadtumbau in den Innenstädten nach wie vor schwierig. Handlungsansätze, dies zu verbessern, sind unter anderem Eigentümerstandortgemeinschaften und (kommunale) Beratungsangebote. Der Umgang mit verwahrlosten Immobilien, die negativen Einfluss auf die Entwicklung von Teilbereichen der Innenstädte und Ortskerne haben, bedarf noch punktueller Ergänzungen des bestehenden rechtlichen Instrumentariums.

Ein wichtiger Handlungsschwerpunkt im Stadtumbau West ist die Fokussierung auf Brachen. Durch das Programm werden die Kommunen in die Lage versetzt, Brachen zu beseitigen und umfassend zu entwickeln. 40 Prozent der Stadtumbaumaßnahmen finden auf Brachen statt.

## Ein Blick in die Zukunft: Neuer Handlungsbedarf und ausreichend Zeit

Die Evaluierung belegt, dass das Städtebauförderungsprogramm mit seiner hohen instrumentellen Flexibilität den differenzierten Herausforderungen des wirtschaftsstrukturellen und demographischen Wandels in den westdeutschen Städten und Gemeinden in besonderer Weise entspricht und durch sein breites Spektrum an kombinierbaren förderfähigen Stadtumbaumaßnahmen bisher – sowohl problembeseitigend als auch präventiv – so erfolgreich wirkt. Allerdings erzeugen neue Anforderungen wie Klimaschutz und Klimafolgenbewältigung sowie dezentrale Energiegewinnung neuen Handlungsbedarf und müssen bei der künftigen Programmausgestaltung verstärkt berücksichtigt werden.

Die Evaluierung zeigt deutlich, dass eine integrierte Konzeptentwicklung und -umsetzung Zeit benötigen, vor allem weil sie fundierte Bestandsanalysen benötigen und umfassende Abstimmungsprozesse erfordern. Eine der Empfehlungen der Gutachter richtet sich daher auf die Fortführung des Programms bis zum Jahr 2019. Unabhängig vom Zeitpunkt seines Auslaufens ist für Programmgebiete darüber hinaus eine angemessene Auslauf- bzw. Anschlussfinanzierung zu sichern.



# Neue Ideen für den Nordseeraum!

## Difu-Studie zur Zukunft der transnationalen Zusammenarbeit im deutschen Nordseeraum

Städte und Regionen engagieren sich immer stärker in europäischen Netzwerken und Projekten. Mit dem INTERREG IV B Nordseeprogramm fördert die EU im Zeitraum 2007-2013 die Zusammenarbeit von Städten und Regionen, aber auch Universitäten und Forschungsinstituten, Verbänden sowie Unternehmen aus den Ländern Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein mit europäischen Partnern im Nordseeraum. In den aktuell rund 60 transnationalen Projekten geht es darum, in den Bereichen Innovationsförderung, nachhaltiges Umweltmanagement, Verkehr und nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung den wirtschaftlichen, sozialen und räumlichen Zusammenhalt in dieser Region zu stärken.

Das Deutsche Institut für Urbanistik hat im Auftrag der beteiligten Bundesländer und des Bundes eine Expertise zu den bisherigen Ergebnissen sowie zur thematischen und strategischen Ausrichtung des Programms aus „norddeutscher Perspektive“ erarbeitet. Sie dient als Grundlage für die nun beginnende Diskussion zur Neugestaltung der Förderprogramme nach 2013. Für die Expertise wurden zwölf laufende INTERREG-Projekte vertieft untersucht, die Bedeutung von Themen wie Innovationsförderung, Klimaschutz, Demographie und Stadt-Land-Partnerschaften für die zukünftige Kooperation im Nordseeraum analysiert und, neben einer Vielzahl von Expertengesprächen, zwei Workshops mit Projektakteuren, Programmverantwortlichen und Fachexperten durchgeführt.

Mit Blick auf das laufende Programm lässt sich feststellen, dass INTERREG-Projekte im Nordseeraum Antworten auf aktuelle Herausforderungen in wichtigen Themenfeldern geben. Das Spektrum reicht von der gemeinsamen Entwicklung elektronischer Bürgerdienste auf kommunaler Ebene, neuen Angeboten für das Innovationsmanagement in kleinen und mittelständischen Unternehmen, dem Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten für regenerative Energien bis hin zu besseren Lösungen für einen nachhaltigen Stadtverkehr. Die Projekte tun dies in ganz unterschiedlichen Produkten und Formaten: von Handbüchern und Instrumenten für die Praxis über Empfehlungen für die nationale und europäische Politik und Veranstaltungen für Fachpublikum bis hin zu thematischen Aus-

stellungen für die breite Öffentlichkeit. Viele Regionen des Nordseeraums sind – bei aller Unterschiedlichkeit – mit ähnlichen Herausforderungen konfrontiert. Somit ergeben sich offensichtliche Vorteile aus der transnationalen Zusammenarbeit im Nordseeraum – für die beteiligten Akteure, die kooperierenden Regionen und den ganzen Kooperationsraum:

- **Nordseethemen voranbringen, besondere Potenziale aktivieren:** Wie jede Region verfügt auch der Nordseeraum über Eigenschaften, die ihn unverwechselbar machen. Bei aller Vielgestaltigkeit des Nordseeraums gibt es eine große Menge Gemeinsamkeiten und damit auch gemeinsame Themen. Beispiele dafür sind das Management der Nordsee und Fragen des Küstenschutzes. Diese Probleme machen nicht an Ländergrenzen halt, sondern lassen sich nur gemeinsam mit den Nachbarn anpacken und zu Lösungen bringen. Dazu leisten transnationale Projekte vielfältige Beiträge.
- **Transfer von Know-how und Erfahrungen:** Ein entscheidender Mehrwert der Projekte liegt im Austausch von Wissen und im Voneinander-Lernen. Denn bei der gemeinsamen Erarbeitung lokal und regional umsetzbarer Strategien und Konzepte können Partner auf Ideen und Erfahrungen anderer Projektpartner zurückgreifen. In einer Region erprobte Handlungsansätze sind – wie sich immer wieder an konkreten Projektbeispielen zeigt – auch in anderen europäischen Regionen anwendbar.
- **Raum für neue Ideen:** INTERREG-Projekte sind oft ideale Labore, um neue Lösungen für wichtige Probleme der Raum- und Regionalentwicklung zu entwickeln und zu erproben – besonders dann, wenn nicht nur verschiedene Länder, sondern auch unterschiedliche Institutionen und gesellschaftliche Gruppen kooperieren. Hier profitieren die Projektpartner wechselseitig von unterschiedlichen Erfahrungen, die nicht nur aus den räumlichen Zusammenhängen erwachsen, sondern auch aus den nationalen oder regionalen Vorschriften, Regelungen, Verwaltungsabläufen und Arbeitsweisen resultieren.

### Weitere Informationen:

Dipl.-Verw. Wiss.

Daniel Zwicker-Schwarm

Telefon: 030/39001-154

E-Mail:

zwicker-schwarm@difu.de



Expertise und Broschüre sind online verfügbar:  
[www.difu.de/publikationen/sonderveroeffentlichungen](http://www.difu.de/publikationen/sonderveroeffentlichungen)

Offshore-Windenergie im Nordseeraum

Quelle: Europäische Kommission



Veranstaltung „Mit vereinten Kräften!“ im Ausschuss der Regionen (Brüssel)

■ **Europa vor Ort verwirklichen:** Die Europäische Union hat sich dem Weg einer nachhaltigen Entwicklung verschrieben – mit ehrgeizigen Zielen und Vorgaben. Diese betreffen etwa den Klimaschutz und das Umweltrecht. Diese allgemeinen europäischen Ziele mit zumeist abstraktem Charakter können in INTERREG-Projekten auf lokaler Ebene in konkrete Ideen, Konzepte und Maßnahmen umgesetzt werden. Dort, wo von Europa in Verordnungen und Richtlinien konkrete Zielwerte und Verfahren vorgegeben sind, können Projekte der transnationalen Zusammenarbeit zu einer stärker harmonisierten Umsetzung beitragen.

Die zukünftige Zusammenarbeit im Nordseeraum sollte sich weiterhin darauf konzentrieren, raumspezifische Antworten auf die globalen Herausforderungen wie Klimawandel, Energie- und Ressourceneffizienz oder den demografischen Wandel in einer integrierten Perspektive zu bearbeiten, die unterschiedliche fachliche Beiträge miteinander vereint. Dabei sollten insbesondere die Fragen im Mittelpunkt stehen, die gemeinschaftlich angegangen werden müssen, weil sie geographische und administrative Grenzen überschreiten – wie etwa der Meeres- und Küstenschutz, transnationale Verkehrsströme

oder auch die Zusammenarbeit in Fragen der Innovationsförderung und des Technologietransfers.

Bei der Entwicklung eines zukünftigen Nordseeprogramms muss es darum gehen, eine Balance zwischen den Zielen der europäischen Strukturpolitik sowie den Bedarfen und Möglichkeiten künftiger Projektakteure „vor Ort“ zu finden.

Das Difu stellte die Ergebnisse der Expertise zu Stand und Perspektiven der transnationalen Zusammenarbeit im Nordseeraum auf der Veranstaltung „Mit vereinten Kräften!“ in Brüssel vor. Hierzu hatten die norddeutschen Länder zusammen mit dem Bund Ende 2011 die Brüsseler Politik im Ausschuss der Regionen zu einer Diskussion zur Zukunft der INTERREG-Programme eingeladen. Neben der fachlichen Expertise wurden die Projekterfahrungen in einer Broschüre und einer Wanderausstellung aufbereitet, die nach ihrer Premiere in Brüssel nun in verschiedenen Städten des Nordseeraums gezeigt wird.



Gerhard Stahl, Generalsekretär des Ausschusses der Regionen (Brüssel) eröffnet die vom Difu konzipierte Ausstellung zum Nordseeprogramm.



Daniel Zwicker-Schwarm (Difu) präsentiert die Forschungsergebnisse.



Präsentation der Ausstellung zum Nordseeprogramm im Ausschuss der Regionen

Ansprechpartner für die Ausstellung:  
National Contact Point  
Termine: unter [www.interreg-nordsee.de](http://www.interreg-nordsee.de)

Alle Fotos dieser Seite: Deutscher National Contact Point Nordseeprogramm



# Programme des Bundes für Nachhaltige Stadtentwicklung

## Idee und Konzept

Das Projekt „Programme des Bundes für die nachhaltige Stadtentwicklung und Soziale Stadt“, das das Deutsche Institut für Urbanistik im Auftrag des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung und des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung durchführte, untersuchte die Rolle von Programmen der Bundesressorts für die nachhaltige Stadtentwicklung und die Soziale Stadt. Ziel war es vor allem, Potenziale für eine bessere Bündelung dieser Programme zu identifizieren.

Dafür wurde eine umfangreiche Datensammlung des Difu zu unterschiedlichen Bundesprogrammen aktualisiert und erweitert. In ausgewählten Kommunen wurden Expertengespräche mit den für die Programmumsetzung relevanten Akteuren geführt. Die Ergebnisse dieser unterschiedlichen Recherchen wurden in zwei Workshops mit Vertretern der beteiligten Bundesministerien diskutiert und gemeinsam weiterentwickelt. So wurde eine Reihe von Punkten identifiziert, um auf der Ebene des jeweiligen Ressorts – und in der Abstimmung der Ressorts – die Gestaltung zentraler förderrechtlicher Vorgaben zu verbessern und um auf der Ebene der Kommunen die häufig aufwändige und schwierige Bündelung der verschiedenen Förderaktivitäten vor Ort zu erleichtern.

## Ergebnisse

Die zentralen Ergebnisse der Analyse der kommunalen Praxis zeigen, dass Kommunen einen guten Überblick der aktuellen Förderlandschaft haben und sich bei der Identifizierung und Erschließung von Fördermitteln sehr stark selbst in der Verantwortung sehen. Vor Ort besteht eine „Grundlandschaft“ von eingesetzten Förderprogrammen. Dazu zählen die Programme der Städtebauförderung, ergänzt durch Programme, die Fördermöglichkeiten bei sozial-integrativen Problemen insbesondere in den Bereichen Bildung, Beschäftigung und Arbeit bieten. Aktuell gewinnen Förderprogramme aus den Bereichen Klimaschutz/Klimawandel an Bedeutung.

Hinderungsgründe bei der Inanspruchnahme von Bundesfördermitteln ergeben sich hauptsächlich durch eine begrenzte inhaltliche „Passgenauigkeit“ von Programmen, die in der Regel erforderliche kommunale Kofinanzierung sowie programmtechnische Aspekte.

Mehrheitlich halten die Kommunen die Bundesprogramme für kaum oder gar nicht aufeinander abgestimmt; eine Mittelbündelung in Bezug auf die Ziele einer nachhaltigen Stadtentwicklung und/oder Ziele der Sozialen Stadt ist für die Mehrzahl der kommunalen Akteure nicht erkennbar.

## Handlungsempfehlungen

Die Handlungsempfehlungen schlagen u.a. vor

- die Laufzeiten der Förderung von Bundesprogrammen an die Komplexität des Fördergegenstands anzupassen und die Fördermodalitäten möglichst transparent zu gestalten,
- stärker zu berücksichtigen, dass für einzelne Stadtteile aufgrund ihrer besonderen und dauerhaften Integrationsleistungen wiederkehrend Förderbedarf bestehen kann,
- die Beteiligung von Kommunen an der Finanzierung geförderter Programme zu flexibilisieren,
- die Ergebnisse fundierter Evaluierungen als Grundlage für die Konzeption und Nachjustierung von Förderprogrammen zu nutzen,
- bei erkennbarer Kommunalrelevanz der Programme eine kommunale Beteiligung bei der Programmgestaltung vorzusehen,
- auch bei themen- und zielgruppenbezogenen Förderprogrammen zu prüfen, ob ein Gebietsbezug sinnvoll ist,
- eine Zersplitterung von Fördergegenständen auf verschiedene, sehr ähnliche Förderprogramme zu vermeiden.

Perspektivisch könnte ein integrierter Förderansatz – etwa im Sinne einer „Initiative der Bundesregierung für die Städte“ – eine Möglichkeit sein, den komplexen Fördergegenständen, Fördernotwendigkeiten und Bündelungserfordernissen, die mit der nachhaltigen Stadtentwicklung und der sozialen Stadt verbunden sind, Rechnung zu tragen.

Die Ergebnisse des Forschungsprojekts sind als BMVBS-Online-Publikation 3/2012 veröffentlicht unter [http://www.bbsr.bund.de/cIn\\_032/nn\\_629248/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/BMVBS/Online/2012/ON032012.html](http://www.bbsr.bund.de/cIn_032/nn_629248/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/BMVBS/Online/2012/ON032012.html).



Foto: Wolf-Christian Strauss

## Weitere Informationen:

Dr. rer. nat. Beate  
Hollbach-Grömig  
Telefon: 030/39001-293  
E-Mail:  
hollbach-groemig@difu.de



# Klimaschutz und Unternehmen

## Praktische Beispiele der Kommunen zur Förderung nachhaltigen Wirtschaftens

In der gesellschaftlichen Diskussion über die zukünftige Deckung unseres Energiebedarfs, die Sicherung der benötigten Rohstoffe und damit den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit in einer globalisierten Wirtschaft kommt einer nachhaltigen Wirtschaftsweise zunehmende Bedeutung zu. Vor allem größere und energieintensive Unternehmen optimieren bereits ihren Einsatz von Ressourcen – und sparen damit Geld. Auch in kleinen und mittleren Unternehmen bestehen große Potenziale, den Energie- und Rohstoffeinsatz zu optimieren und so Kosten zu sparen. Zum Teil verfügen diese Unternehmen aber nicht über die Kenntnisse und finanziellen Kapazitäten zur Umsetzung entsprechender Maßnahmen. Ein weiterer positiver Effekt solcher Maßnahmen liegt in der Minderung der Treibhausgasemission. Viele Kommunen richten ihre Klimaschutzanstrengungen auf kommunale eigene Unternehmen, aber auch andere ansässige Unternehmen stellen eine wichtige Zielgruppe dar.

Welche Möglichkeiten Kommunen zur Verfügung stehen und welche Maßnahmen bereits

erfolgreich durchgeführt werden, um ansässige Unternehmen zum nachhaltigen Wirtschaften zu animieren, sie zu unterstützen und so den kommunalen Klimaschutz weiter voranzubringen, ist Gegenstand eines neuen Themenheftes.

Autoren aus Heidelberg, Bottrop, München, Hannover, Erfurt und Eschwege beschreiben, welche Wege von verschiedenen städtischen Akteuren verfolgt werden. So werden in den Städten Heidelberg, Hannover und Erfurt kleine Unternehmen direkt angesprochen, Kenntnisse in Bezug auf mögliche Einsparmaßnahmen vermittelt und für eine erfolgreiche Projektteilnahme prämiert. Das Beispiel aus München zeigt, wie das betriebliche Mobilitätsmanagement funktioniert. Außerdem zeigen die Beiträge aus Bottrop und Eschwege, dass Maßnahmen der Energie- und Ressourcenschonung nicht nur in Unternehmen direkt umgesetzt werden können, sondern dass auch eine integrierte, auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Stadtentwicklungspolitik Impulse für nachhaltiges Wirtschaften setzen kann.

## Wettbewerbsdokumentation „Kommunaler Klimaschutz 2011“

Im Jahr 2011 hatten Kommunen und Regionen zum dritten Mal die Chance, am Wettbewerb „Kommunaler Klimaschutz“ teilzunehmen. Veranstalter sind die beim Deutschen Institut für Urbanistik angesiedelte „Servicestelle: Kommunaler Klimaschutz“ und das Bundesumweltministerium in Kooperation mit den kommunalen Spitzenverbänden. Ausgezeichnet werden Kommunen und Regionen für vorbildliches Engagement im Klimaschutz. Insgesamt neun Preisträger wurden in drei verschiedenen Kategorien ausgezeichnet. Die Gewinnerprojekte werden in einer Buchdokumentation porträtiert. Neben der ausführlichen, bebilderten Projektbeschreibung sind zu jeder Gewinnerkommune Ansprechpartner benannt. Die kostenfrei erhältliche Veröffentlichung soll als Anregung und Ansporn zum Nachahmen dienen.

**Kategorie „Innovative technische und/oder bauliche Maßnahmen für den Klimaschutz in einem kommunalen Gebäude oder einer kommunalen Einrichtung“**  
Landkreis Barnim (Brandenburg): „Energieeffizientes Dienstleistungs- und Verwaltungszentrum

„Paul-Wunderlich-Haus“; Landkreis Görlitz (Sachsen): „Energetische Sanierung Schulkomplex Olbersdorf“; Ortsgemeinde Hillesheim (Rheinland-Pfalz): „Passivhausprojekt: Bürgerhaus Hillesheim“.

**Kategorie „Innovative und vorbildliche Strategien zur Umsetzung des kommunalen Klimaschutzes“**

Landeshauptstadt Stuttgart (Baden-Württemberg): „Stadtinternes Contracting“; Gemeinde Bollewick (Mecklenburg-Vorpommern): „Kooperationsnetzwerk (Bio)EnergieDörfer Mecklenburg-Vorpommern“; Freie und Hansestadt Hamburg: „Unternehmen für Ressourcenschutz“.

**Kategorie „Erfolgreich umgesetzte, innovative Aktionen zur Beteiligung und Motivation der Bevölkerung bei der Realisierung von Klimaschutzmaßnahmen“**

Stadt Bad Hersfeld (Hessen): „Bad Hersfeld saniert sich“; Stadt Herten (Nordrhein-Westfalen): „Herten steigt auf – Strukturwandel mit dem Rad erfahren“; Stadt Karlsruhe (Baden-Württemberg): „Ich mach Klima“.

### Veröffentlichungen der „Servicestelle: Kommunaler Klimaschutz“

Die beim Difu angesiedelte und vom BMU geförderte „Servicestelle: Kommunaler Klimaschutz“ veröffentlicht u.a. Publikationen, die Kommunen bei der Initiierung und Durchführung ihrer Klimaschutzprojekte unterstützen.

<http://www.kommunaler-klimaschutz.de>

### Weitere Informationen:

Dipl.-Ing. Andrea Wagner  
Telefon: 0221/340308-19  
E-Mail: [wagner@difu.de](mailto:wagner@difu.de)

### Bestellung:

siehe Bestellschein



### Weitere Informationen:

Anna Hogrewe-Fuchs  
Telefon: 0221/340308-16  
E-Mail: [hogrewe-fuchs@difu.de](mailto:hogrewe-fuchs@difu.de)

### Bestellung:

siehe Bestellschein

# Wer bezahlt die neuen Kitas und Grundschulen?

## Kostenbeteiligung der Vorhabenträger und Eigentümer

Bei der Entwicklung neuer Baugebiete stellt die Finanzierung der notwendigen Infrastrukturinvestitionen für viele Städte eine große Herausforderung dar. Die fehlenden Spielräume der kommunalen Haushalte machen eine Finanzierung durch die Städte vielfach unmöglich. Ein häufig zur Anwendung kommendes Instrument ist hier der städtebauliche Vertrag. In dessen Rahmen übernehmen der oder die Vorhabenträger die der Stadt für solche Folgemaßnahmen entstandenen Kosten. Damit ist eine alte, bislang im deutschen Recht anders als etwa in den Niederlanden auch angesichts der strikten Eigentumsordnung sehr zurückhaltend geregelte Frage der Finanzierung von Folgeinvestitionen in die öffentliche Infrastruktur angesprochen. Denn eine Refinanzierung von öffentlicher Infrastruktur, welche Folge oder Voraussetzung von Investitionsvorhaben ist, ist hoheitlich nur in Bezug auf die nach Bundes- oder Landesrecht beitragsfähigen Anlagen vorgesehen. So werden Beiträge etwa für die erstmalige Herstellung von Erschließungsstraßen als Erschließungsbeiträge,

für den Ausbau von Straßen als Ausbaubeiträge und für den Anschluss an das öffentliche Entwässerungsnetz als Kanalanschlussbeiträge erhoben. Für andere öffentliche Infrastrukturmaßnahmen besteht derzeit demgegenüber keine Möglichkeit, die Erstellungskosten im Wege der Beitragserhebung auf die Begünstigten umzulegen. Angesprochen sind damit z.B. gemeindliche Aufwendungen für Kindergärten oder Grundschulen.

Anhand von Beispielen aus der Landeshauptstadt Potsdam werden in dieser von der Stadt in Auftrag gegebenen Difu-Studie Grundlagen der vertraglichen Umlage dieser Folgekosten erarbeitet. Dabei werden u.a. auch Erfahrungen und Beispiele ausgewählter anderer Städte einbezogen. Daneben sollen die Auswirkungen verschiedener Verfahrensalternativen auf den Haushalt der Stadt Potsdam, aber auch auf die Boden- und Grundstückspreise ermittelt werden. Ziel ist die Erarbeitung einer Handlungsempfehlung für die Stadt Potsdam, die Modellcharakter auch für andere Städte haben wird.



Foto: Carolin Genz

### Weitere Informationen:

PD Dr. Arno Bunzel  
Telefon: 030/39001-238  
E-Mail: bunzel@difu.de

# Freier Zugang zu den Ufern

## Difu-Expertise zu den Möglichkeiten eines neuen kommunalen Satzungsrechts

Brandenburg verfügt über mehr als 3000 Seen. Viele liegen in siedlungsnahen Gebieten und werden von den Einwohnern, aber auch von Touristen als Erholungsflächen genutzt. Dies führt immer wieder zu Konflikten mit Grundstückseigentümern, die über „Wassergrundstücke“ verfügen. Großes Presseecho hat in diesem Zusammenhang der Uferweg um den Griebnitzsee gefunden, den die Stadt Potsdam mittels Bebauungsplan nunmehr der Öffentlichkeit wieder durchgängig öffnen möchte. Anlieger hatten hier unter Berufung auf ihren rechtlichen Status als Eigentümer eigenmächtig Zäune, Sperren und andere Hindernisse angebracht und damit die etablierte öffentliche Nutzung des ehemaligen Grenzweges entlang des Seeufers unterbunden. Dabei geht es vor allem um die Frage, wo das als Jedermannrecht ausgestaltete allgemeine Betretungsrecht in freier Landschaft bei Grundstücken, die nur zum Teil in der freien Landschaft

liegen, endet. Die Praxis ist in den genannten Fällen auf aufwändige und extrem rechtsmitelanfällige Einzelentscheidungen angewiesen. Das brandenburgische Umweltministerium hat im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens für ein neues Landesnaturschutzgesetz den Auftrag der brandenburgischen Landesregierung aufgegriffen, die freie Zugänglichkeit von Seeufern durch geeignete gesetzgeberische Maßnahmen zu unterstützen. Gedacht ist an kommunales Satzungsrecht. Den Gemeinden soll damit ein im Verhältnis zum Bebauungsplan einfacheres Instrument an die Hand gegeben werden, Wege an Seeufern und die Betretungsrechte von Seeufern zum Zwecke der Erholung in Natur und Landschaft zu sichern. Im Auftrag des Ministeriums überprüfte das Difu die Tauglichkeit der geplanten Satzungsermächtigung in rechtlicher wie in praktischer Hinsicht und entwickelte eine Empfehlung zur Ausgestaltung eines solchen Satzungsrechts.

### Weitere Informationen:

PD Dr. Arno Bunzel  
Telefon: 030/39001-238  
E-Mail: bunzel@difu.de

# Flächenbedarf forschungsintensiver Unternehmen

## Difu unterstützt Heidelberg bei seinem Gewerbeflächenkonzept

Die Stadt Heidelberg beauftragte ein privates Beratungsunternehmen mit einer Studie zur künftigen Gewerbeflächenentwicklung der Universitätsstadt. Dabei soll auf methodische Vorarbeiten des Difu aufgebaut werden (vgl. Stadtentwicklungskonzepte für Gewerbeflächen, Difu-Impulse 4/2010). Das Difu wird diesen Prozess gutachterlich begleiten und auch einen inhaltlichen Teil speziell zum Bedarf von „Hightech“-Unternehmen beisteuern.

Forschungsintensive Unternehmen spielen eine wichtige Rolle für die wirtschaftliche Entwicklung Heidelbergs. Dies betrifft insbesondere Unternehmen der Biotechnologie und Medizintechnik oder der Umweltwirtschaft. Sie profitieren von der Nähe zu Hochschulen, außeruniversitären Forschungsinstituten und verschiedenen Clusterinitiativen –

und damit einer Dynamik, die sich aktuell auch in einer Reihe von Investitionsvorhaben niederschlägt. Ein angemessenes Flächenangebot für forschungsintensive Unternehmen ist für die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Stadt von großer Bedeutung und muss die spezifischen Standortanforderungen dieser Unternehmen berücksichtigen. Im Rahmen von Dokumentenanalysen und Expertengesprächen werden qualitative Aussagen zu Entwicklungstrends, Standortfaktoren und stadträumlichen Entwicklungsschwerpunkten forschungsintensiver Unternehmen in Heidelberg erhoben und Handlungsempfehlungen formuliert. Im Rahmen eines Workshops mit Fachleuten anderer Großstädte aus dem deutschsprachigen Raum werden die Studienergebnisse voraussichtlich im Herbst 2012 präsentiert und reflektiert.

## Bestandsaufnahme zu EU-Aktivitäten

### Difu führt Umfrage in nordrhein-westfälischen Kommunen durch

Im Rahmen des Leitprogramms „Die Vereinigten Staaten von Europa“ der Europaministerin des Landes Nordrhein-Westfalen wird das Modul „Kommunen europafähig machen“ als Kooperationsinitiative der Bertelsmann Stiftung mit der Europaministerin durchgeführt. Ziel dieser Kooperation ist es, ein Auszeichnungsverfahren für Kommunen hinsichtlich ihrer Europafähigkeit zu erarbeiten, Transparenz der Europaarbeit in den nordrhein-westfälischen Kommunen zu schaffen und die Kommunen in ihrer Europafähigkeit nachhaltig zu stärken. Zur Erhebung des Status quo, der Ziele, Zukunftsvisionen und Bedarfe der nordrhein-westfälischen Kommunen hinsichtlich ihrer EU-Aktivitäten wurde das Difu von der Bertelsmann Stiftung mit der Durchführung einer Umfrage in allen nordrhein-westfälischen kreisfreien Städten, kreisangehörigen Städten/Gemeinden und Kreisen beauftragt.

Zentrale Themen der Befragung sind u.a.:

- Organisation und Verankerung der Europaarbeit innerhalb der Kommunalverwaltungen
- EU-relevante Aufgaben und Funktionen der zuständigen Mitarbeiter
- Beteiligungen und Erfahrungen mit EU-Fördermitteln und -Programmen
- Erfahrungen mit/kommunaler Einfluss auf EU-Recht
- Kommunale Kooperationen und Netzwerke mit EU-Bezug

Die Ergebnisse der Umfrage sollen für den geplanten Auszeichnungsprozess in NRW genutzt und an die Kommunen zurückgemeldet werden. Um die Umfrageergebnisse auch im weiteren Projektverlauf einbringen zu können, übernimmt das Difu bei der Entwicklung des Auszeichnungsprozesses im Rahmen des Projekts bis Ende 2012 auch beratende Funktionen.

**Weitere Informationen:**  
Dipl.-Verw.Wiss.  
Daniel Zwicker-Schwarm  
Telefon: 030/39001-154  
E-Mail:  
zwicker-schwarm@difu.de

Foto: Wolf-Christian Strauss

**Weitere Informationen:**  
Dipl.-Soz. Detlef Landua  
Telefon: 030/39001-196  
E-Mail: DLandua@difu.de



# Umweltgerechtigkeit in der Stadt

Aufgrund der räumlichen Auswirkungen des Zusammenspiels von sozialer Lage, Umweltqualität und Gesundheit gewinnt das Konzept der Umweltgerechtigkeit zunehmend an Bedeutung: im Sinne von Vermeidung und Abbau der sozialräumlichen Konzentration gesundheitsrelevanter Umweltbelastungen sowie der Gewährleistung eines sozialräumlich gerechten Zugangs zu Umweltressourcen im städtischen Raum international und national. Strategien und Maßnahmen zur Umsetzung des strategischen Ansatzes von Umweltgerechtigkeit in der kommunalen (Planungs-)Praxis fehlen in Deutschland jedoch noch weitgehend.

Das vom Umweltbundesamt geförderte neue Difu-Forschungsprojekt „Umweltgerechtigkeit im städtischen Raum“ soll daher Grundlagen liefern, um im kommunalen Handeln den neuen strategischen Ansatz der Umweltgerechtigkeit zu etablieren.

Zentrale Forschungsfragen sind u.a.:

- Wie lässt sich die integrierte Betrachtung von Umwelt, Gesundheit, Sozialem und Stadtentwicklung als Planungs- und Ent-

scheidungsgrundlage in der kommunalen Praxis verankern (umweltbezogenes sozial-räumliches Stadtbeobachtungssystem)?

- Mit welchen Instrumenten, Verfahren und Maßnahmen lassen sich mehrfach-belastete Gebiete entlasten und wie lässt sich die Entstehung von mehrfach-belasteten Gebieten (Hot Spots) verhindern („Frühwarnsystem“)?
- Welche Erfahrungen und Ergebnisse werden bei der modellhaften Anwendung eines ausgewählten Sets von Instrumenten, Verfahren und Maßnahmen an bereits vorhandenen Belastungssituationen sowie an konkreten Planungen und Vorhaben in ausgesuchten Kommunen erzielt?
- Welche Good-Practice-Beispiele sind bereits auf kommunaler Ebene zu finden?
- Welche Handlungsempfehlungen lassen sich aus der modellhaften Anwendung und den Good-Practice-Beispielen für das Verwaltungshandeln in anderen Städten und Stadtgebieten ableiten?

## Zukunftsfähige Infrastruktur, Stadtentwicklung und Raum

Die Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung hat die Herausforderungen, die sich aus dem energiepolitischen Paradigmenwechsel für Stadtentwicklung und Infrastrukturplanung ergeben, erkannt und prüft die Überarbeitung des aus dem Jahr 1998 stammenden Stadtentwicklungsplans Ver- und Entsorgung. Neben einer Aktualisierung der Bestandsaufnahme der städtischen Infrastruktur sollen auch neue Aspekte der Ver- und Entsorgung mit erneuerbaren Energien in Betracht gezogen werden.

Das Difu wurde mit einer Sondierstudie beauftragt, die der Senatsverwaltung strategische Hinweise zum weiteren Vorgehen geben soll. Der Titel der Studie „Zukunftsfähige Infrastruktur, Stadtentwicklung und Raum“ steckt dabei den Untersuchungsrahmen ab. Ziel ist es, eine Standortbestimmung in zwei-

facher Hinsicht vorzunehmen. Zum einen in Hinblick auf die räumlichen Auswirkungen von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz sowie des Ausbaus erneuerbarer Energien. Zum anderen in Hinblick auf die Notwendigkeit sowie den Stand von Forschung und Praxis der konzeptionell integrierten Betrachtung von Stadtentwicklung und Energie. Projekte und Förderprogramme werden in dem neuen Difu-Projekt ebenso erfasst, wie Beispiele aus anderen Städten herangezogen.

Neben der Bestandsaufnahme wird zudem ein Expertengespräch mit Teilnehmern aus den Bereichen Stadtentwicklung, Infrastrukturplanung und Forschung durchgeführt.

### Weitere Informationen:

Dipl.-Ing. Christa Böhme  
Telefon: 030/39001-291  
E-Mail: boehme@difu.de

Foto: Carolin Genz

### Weitere Informationen:

Dipl.-Sozialökonom/  
Dipl.-Volkswirt  
Jens Libbe  
Telefon: 030/39001-115  
E-Mail: libbe@difu.de

# Fünf Jahre Leipzig Charta

## Integrierte Stadtentwicklung als Erfolgsbedingung einer nachhaltigen Stadt – Neues Projekt gestartet

### Weitere Informationen:

Dr. rer. nat. Thomas Franke  
Telefon: 030/39001-107  
E-Mail: franke@difu.de

Dipl.-Ing.  
Wolf-Christian Strauss  
Telefon: 030/39001-296  
E-Mail: strauss@difu.de

Foto: Wolf-Christian Strauss

Integrierte Stadtentwicklung gewinnt nicht nur in Deutschland, sondern auch in vielen anderen EU-Mitgliedstaaten an Bedeutung. Betont wird dies vor allem in der „Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt“, die anlässlich des Informellen Ministertreffens zur Stadtentwicklung und zum territorialen Zusammenhalt in Leipzig am 24./25. Mai 2007 im Zuge der deutschen EU-Ratspräsidentschaft angenommen wurde. Durch die Leipzig Charta wurde auf europäischer Ebene ein Prozess angestoßen, der im Zuge der nachfolgenden EU-Ratspräsidentschaften weiterentwickelt sowie um Umsetzungsinstrumente ergänzt wurde. Auf Ebene der Mitgliedstaaten, der Regionen und der Kommunen wurden Ansätze integrierter Stadtentwicklung im Sinne der Leipzig Charta aufgegriffen und umgesetzt bzw. bestehende Erfahrungen weiterentwickelt.

Im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS), vertreten durch das Bundesinstitut für Bau-,

Stadt- und Raumforschung (BBSR), soll fünf Jahre nach Annahme der Leipzig Charta bilanziert werden, inwieweit von der Charta Impulse für eine integrierte Stadtentwicklung in den 27 Mitgliedstaaten der EU und ihren Beitrittskandidaten ausgegangen sind bzw. welchen jeweiligen Status Quo entsprechende Politiken dort besitzen. Dieser Vergleich ist eingebettet in eine Auseinandersetzung mit den Herausforderungen bzw. Problemstellungen integrierter Stadt(teil)entwicklung in Europa sowie eine kontrastierende Darstellung ähnlicher Ansätze in Brasilien, China, Indien und den USA.

Ziel der Untersuchung ist es, die Prozesse der deutschen Initiative Nationale Stadtentwicklungspolitik stärker in einen internationalen Fokus zu stellen. Die Ergebnisse der Studie sollen unter anderem in eine für den Herbst 2012 vom BMVBS geplante Konferenz zur Nationalen Stadtentwicklungspolitik einfließen.

## Was ist eigentlich Öffentliche Daseinsvorsorge?

Der Begriff der öffentlichen Daseinsvorsorge bezeichnet Tätigkeiten des Staates, welche einer grundlegenden Versorgung der Bevölkerung mit wesentlichen Gütern und Dienstleistungen dienen. Teilweise wird in diesem Zusammenhang auch von Leistungen zur „Existenzsicherung“ oder zur „zivilisatorischen Grundversorgung“ gesprochen. Als klassische Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge gelten dabei Aufgaben wie die Abfallbeseitigung, die Versorgung mit Wasser, Gas und Strom sowie der Betrieb des öffentlichen Personennahverkehrs.

Die Beantwortung der Frage, welche Güter und Dienstleistungen allerdings konkret von staatlicher Seite aus bereitgestellt werden müssen, ist durchaus umstritten und unterliegt – wie damit auch die Definition des Begriffes „öffentliche Daseinsvorsorge“ selbst – dem gesellschaftlichen Wandel.

Das historisch gewachsene, in Deutschland auf die 30er Jahre zurückgehende, Verständnis einer umfassenden öffentlichen Daseinsvorsorge mit den daraus entstandenen öffentlich-rechtlichen Anbieterstrukturen wird insbesondere seit den 1990er Jahren durch die Liberalisierungs- und Deregulierungsbestrebungen, das grenzüberschreitende Wettbewerbsverständnis der EU, sowie durch die klammern Kassen der Kommunen kritisch hinterfragt. Auch der demografische Wandel sowie das Problem des Bevölkerungswachstums in vielen ländlichen Regionen verschärfen die Diskussion um die Frage, welche öffentlichen Dienstleistungen von kommunaler Hand angeboten werden sollten und welche Leistungen beispielsweise von Privatunternehmen übernommen werden können.

# Stadtentwicklung als bürgerschaftliche Aufgabe

Bürgerbeteiligung und Partizipation sind Kernelemente eines modernen Politikverständnisses und Grundvoraussetzungen für eine nachhaltige Gestaltung von Lebenswelten. Auch Stadtentwicklung wird zunehmend zu einem Aufgabenfeld bürgerschaftlicher Beteiligung, die von den Kommunen gezielt gefördert wird. Von einer verstärkten Öffentlichkeitsbeteiligung versprechen sich die Kommunen vielfachen Nutzen: höhere Akzeptanz von Entscheidungen, ausgewogenere Lösungen, verbesserte Qualität der Leistungen und Projekte und mehr Identifikation der Bevölkerung mit ihrem Lebensumfeld. In einem Difu-Seminar im November 2011 wurde aus der Perspektive unterschiedlicher Akteure (Verwaltung, Politik, Zivilgesellschaft, Moderation, Wissenschaft) erörtert, ob diese hohen Erwartungen an Partizipationsprozesse in der Stadtentwicklung in der Praxis erfüllt werden, welche Schwierigkeiten und Hürden sich im Verlauf von Partizipationsprozessen stellen und wie diese überwunden werden können.

Überwiegend einig waren sich Seminarteilnehmer und Referenten darin, dass Bürgerbeteiligung ein „Topthema“ in den Kommunen ist: Ohne Beteiligung lässt sich Stadtentwicklung heute nicht mehr realisieren, „Top-down-Planungen“ haben weitgehend ausgedient. Doch obwohl Bürgerbeteiligung in den Kommunen eine Daueraufgabe ist, steht die Entwicklung und Implementation einer kommunalen Beteiligungskultur vielerorts noch aus. Stattdessen finden sich vor Ort bislang eher singuläre Ansätze zur Förderung von Beteiligung. Darüber hinaus können folgende Punkte festgehalten werden:

Es muss zwischen verschiedenen Typen von Beteiligungsprozessen unterschieden werden. Die Differenzierung sollte sowohl in Hinblick auf Anlass und Gegenstand der Beteiligung (kleinteilige Stadtteilprojekte, große Stadtentwicklungsvorhaben, gesamtstädtische Planungen und Konzepte etc.) als auch in Hinblick auf unterschiedliche Interessenslagen (beispielsweise von Politik und Verwaltung erwünschte versus von Bürgern eingeforderte Partizipation) vorgenommen und die Beteiligungsprozesse entsprechend situationgerecht ausgestaltet werden. Dies wird in der gängigen Praxis bislang noch zu wenig berücksichtigt.

Was Bürger verstärkt einfordern und für Planer nicht immer nachvollziehbar und akzeptabel ist, sind die Öffnung der Prozesse und die Offenheit der Planungen. Wenn es allerdings keine Handlungsspielräume für Beteiligung gibt, dann macht Beteiligung keinen Sinn. In jedem Fall sollten Grenzen des Machbaren deutlicher als bisher gezeigt werden, um falsche Erwartungen an Partizipationsprozesse nicht erst aufkommen zu lassen.

Das Verhältnis von formellen und informellen Beteiligungsformen wird bislang noch eher selten thematisiert. Eine sinnvolle Kombination der Instrumente stellt nicht die Regel, sondern eher die Ausnahme dar. Hier scheint eine zukünftige Herausforderung für Kommunen zu liegen: Gerade dann, wenn formelle Beteiligungsformen nur unzureichend nachgefragt und in Anspruch genommen werden, ist zu prüfen, inwiefern informelle Formen und Instrumente der Beteiligung hier Abhilfe schaffen können. Als besonders konfliktbehaftet werden Forderungen nach direkt-demokratischen Elementen bewertet, da diese in Konkurrenz zu repräsentativ-demokratischen Entscheidungen stehen können.

Über Rollen und Aufgaben von Politik, Verwaltung und Bürgern im Beteiligungsprozess existieren zu wenig Kenntnisse und zuweilen auch keine Einigkeit; vor allem Politik und Bürger „beäugen“ sich oft skeptisch. Bürgern werden von der Politik Partikularinteressen unterstellt, während sie für sich in Anspruch nimmt, ausschließlich Gemeinwohlinteressen zu vertreten. Diese „Schwarz-Weiß-Bilder“ sind für den Erfolg von Beteiligungsprozessen eher abträglich.

Verfahren und Prozesse der E-Partizipation können richtig eingesetzt zwar Beteiligungsprozesse erleichtern und verbessern, das Problem geringer Repräsentativität von Partizipation lösen sie meist jedoch nicht.

Einig waren sich alle Seminarteilnehmer und Referenten darin, dass Bürgerbeteiligung, wenn sie ernst gemeint ist, Personal- und Sachressourcen, darüber hinaus aber auch die Schulung der Kompetenzen von Verwaltungsmitarbeitern für partizipative Verfahren und informelle Beteiligungsverfahren (einschließlich E-Partizipation) benötigt.



Foto: Wolf-Christian Strauss

## Fachtagung

### Novelliertes Städtebaurecht aus erster Hand:

Das novellierte Städtebaurecht wird voraussichtlich zum Jahresende in Kraft treten. Aus diesem Grund bieten

- das Deutsche Institut für Urbanistik,
- der Deutsche Städtetag und
- der Deutsche Städte- und Gemeindebund

im Rahmen einer gemeinsamen Fachtagung die Möglichkeit, sich über die damit verbundenen Neuerungen zu informieren.

Themen sind u.a.:

- Städtebaulicher Vertrag,
- Umwandlung von Agrarflächen und Wald,
- Baunutzungsverordnung,
- Massentierhaltung im Außenbereich,
- Vergnügungsstätten sowie
- Klimaschutz in Sanierungsgebieten.

**Weitere Infos** (ab April online):  
[www.difu.de/veranstaltungen](http://www.difu.de/veranstaltungen)

### Weitere Informationen:

Dipl.-Ing. Christa Böhme  
Telefon: 030/39001-291  
E-Mail: [boehme@difu.de](mailto:boehme@difu.de)

Dr. rer. soc. Bettina Reimann  
Telefon: 030/39001-191  
E-Mail: [reimann@difu.de](mailto:reimann@difu.de)



# Indikatoren, Benchmarks, Rankings

## Zahlenspielerei oder Grundlage informierter Stadtpolitik?

### Weitere Informationen:

Dr. rer. pol. Busso Grabow  
Telefon: 030/39001-248  
E-Mail: grabow@difu.de

Dipl.-Sozialwiss.  
Antje Seidel-Schulze  
Telefon: 030/39001-198  
E-Mail: seidel-schulze@difu.de

Seminarbericht von Busso Grabow und Antje Seidel-Schulze in Zusammenarbeit mit Stephanie Neurauter, Stadt Wiesbaden.

Aus unterschiedlicher Perspektive gewinnen in den letzten Jahren indikatorengestützte Formen des Monitoring, des Städtevergleichs oder von kommunalen Benchmarks immer mehr an Bedeutung: Kommunalpolitik und -verwaltung versuchen, im Sinne einer strategischen Steuerung und Weiterentwicklung vorhandene Datenbasen stärker zu nutzen und sich selbst mit anderen Städten und Gemeinden zu vergleichen. Bundesländer, Nationalstaaten und die EU entwickeln Indikatorensysteme, um dokumentieren zu können, ob und in welchem Umfang politische Ziele erreicht werden.

In einem Difu-Seminar Ende 2011 wurden diese Themen unter verschiedenen Fragestellungen diskutiert: Wo liegen die Möglichkeiten und Grenzen einer indikatorengestützten vergleichenden Stadtpolitik? Wie sind Städterankings und der Umgang mit Indikatorensets aus methodischer Perspektive zu beurteilen? Wie solide sind Städterankings im Hinblick auf die Bildung von Indizes, Gewichtungen oder Rangfolgen? Wie können sich Städte mit den Ergebnissen von Rankings auseinandersetzen? Können Rankings Dritter für die strategische Stadtsteuerung nutzbar gemacht werden? Welcher Umgang mit Rankings ist aus Sicht der Politik und der Öffentlichkeitsarbeit sinnvoll? Welche eigenen vergleichenden Untersuchungen gibt es in Städten und welche Themen spielen dabei eine Rolle?

Im einem einführenden Beitrag wurde aufgezeigt, dass datengestützte vergleichende Stadtbeobachtung für die strategische Steuerung einer Stadt wichtig ist, tatsächlich aber noch zu selten durch Politik und Verwaltung genutzt wird. Ergebnisse von Städterankings haben oftmals nur wenig Einfluss auf die strategische Steuerung von Städten. Dies liegt neben ihrer methodischen Unzulänglichkeit und häufig geringem Neuigkeitswert vor allem daran, dass dafür passgenauere und umfangreichere Informationen für qualifiziertere Vergleiche erforderlich sind. Politische Steuerung und städtische Fachplanungen benötigen Informationen zumeist räumlich stärker untergliedert als allein auf Gesamtstadtebene. Auch werden Aussagen hinsichtlich Ursache-Wirkungs-Bedingungen benötigt, die Rangreihen eher suggerieren als tatsächlich bieten können. Selten werden Aussagen zu unterschiedlichen Rahmenbedingungen getroffen. Als Instrument für eine

realistische Stärken-Schwächen-Analyse sind Städtevergleiche in Form von Rankings daher in den meisten Fällen nicht nutzbar.

Angemerkt wurde in der Veranstaltung zudem, dass es in den wenigsten Städten tatsächlich ausformulierte, vereinbarte strategische Ziele gibt, anhand derer eine „strategische“ Steuerung stattfindet.

Dazu kommt, dass in Städterankings häufig Indikatoren präsentiert werden, die außerhalb der städtischen Gestaltungsmöglichkeiten liegen bzw. nur teilweise von diesen beeinflusst werden können. Insofern sind mediale Präsentationen für viele Stadtspitzen umso ärgerlicher, weil Städte dort bewertet werden und „Zeugnisse“ ausgestellt bekommen, anhand von Kriterien, die wenig bis gar nichts aussagen über Anstrengungen, Effizienz und Wirkung städtischen Handelns.

In einem zweiten Veranstaltungsblock stellten Pressesprecher der Städte Ingolstadt und Gelsenkirchen aus zwei ganz unterschiedlichen Positionen im Städterwettbewerb vor, wie sich die städtische Öffentlichkeitsarbeit mit den Ergebnissen von Städterankings auseinandersetzen kann und sollte.

Abgesehen von einer kurzfristigen positiven Pressewahrnehmung im „Gewinnerfall“ können die wenigsten Städte einen langfristigen Nutzen aus Städterankings ziehen. Auch die Außenwirkung beispielsweise hinsichtlich unternehmerischer Entscheidungen wird als gering eingestuft: Die wenigen Standortentscheidungen größerer Unternehmen basieren meist auf eigens durchgeführten bzw. beauftragten Analysen, die weitaus fundierter und auf die jeweiligen Unternehmen zugeschnitten sind, während die vielen mittleren und insbesondere kleineren Unternehmen, die den Großteil städtischer Wirtschaftskraft und auch städtischer Einnahmen ausmachen, selten eine räumlich „freie“ Standortentscheidung treffen und auch hier häufig andere Kriterien relevanter sind als ein über ein Ranking suggerierter Wettbewerb hinsichtlich relativ allgemeiner Indikatoren.

Im Vergleich zum nicht wahrgenommenen oder nur kurzfristigen, diffusen Nutzen ist für viel mehr Städte der negative Effekt oft direkt spürbar: negative Presseberichte, Zeit- und Energieaufwand für Reaktion und Rechtfertigung. Städtische Öffentlichkeitsarbeit möch-

te Schwachpunkte oft lieber ausblenden und positive Aspekte herauskehren. Der öffentliche Umgang mit Schwachpunkten kann jedoch für die Stadt positiv genutzt werden, wie das Beispiel Gelsenkirchen anschaulich zeigt. Hier gab es eine intensive Öffentlichkeitsarbeit unter Einbeziehung von Einwohnern und Unternehmern, zudem wurden aktiv Verbesserungen angestoßen z.B. hinsichtlich Familienfreundlichkeit. Die Stadt kommuniziert damit klar, dass sie aktiv ist und sich um die Belange ihrer Bürger (und Unternehmen) kümmert.

Auch hinsichtlich positiver Ergebnisse wird gewarnt: Ein zu starkes „öffentliches Sonnen“ wird auch von einigen Vertretern von „Gewinnerstädten“ als kontraproduktiv eingeschätzt – in der Außenwahrnehmung kann dies den Eindruck erwecken, „man ruhe sich auf seinen Lorbeeren aus“. Insbesondere ist dies problematisch, wenn Städte gut abschneiden in Punkten, die sie selbst gar nicht herbeigeführt haben. In jeder Stadt gibt es jedoch Problempunkte, die angegangen werden müssen, daher honorieren viele Bürger „gute Presse“ nicht, wenn sie den Eindruck bekommen, die Stadtspitze vergisst darüber Handlungsdruck in anderen Bereichen. Zudem sind auch relativ gut positionierte Städte nicht davor gefeit, sich zu verschlechtern, möglicherweise auch nur aufgrund statistischer Artefakte. Die Untersuchung dann aus methodischen Gründen zu hinterfragen, obwohl man sich zuvor mit ihren positiven Ergebnissen geschmückt hat, erzielt keine glaubwürdige Außenwirkung.

Methodisch sind die Ergebnisse von Städterankings oft problematisch zu beurteilen. Die präsentierten Zahlen sind inhaltlich teilweise nur begrenzt aussagekräftig und in methodischer Hinsicht teilweise fragwürdig zusammengestellt und ausgewertet. Phänomene wie die „Wirtschaftskraft“ oder „Lebensqualität“, „Familienfreundlichkeit“ oder „Zukunftsfähigkeit“ lassen sich kaum in einfache, eindimensionale Zahlenrangreihen bringen, auch wenn sich dies medial gut verkaufen lässt. Die Aussagekraft von Rangdifferenzen ist aus verschiedenen Gründen oft weitaus geringer als die pointierte Darstellung dies suggeriert.

Fazit des Seminars:

- Städte sollten „angemessen gelassen“ mit Ergebnissen von Städterankings umgehen.
- Notwendig ist eine Einschätzung der methodischen Qualität und Seriosität – nicht jedes öffentlich in den Medien präsentierte Ranking ist ernst zu nehmen oder muss kommentiert werden.

- Ergebnisse sollten aber, insbesondere wenn sie negativ bewertete Aspekte enthalten und es sich um Punkte handelt, auf die die Stadt einwirken kann, auch ernst genommen werden. Es sollte darauf reagiert werden im Sinne von: Aufzeigen, dass die Stadt die Problemlage erkannt hat und gesteuert.
- Unabhängig von einem „guten“ oder „schlechten“ Abschneiden in einem Städtevergleich ist der Nutzen einer öffentlichen Diskussion von Aspekten der Stadtentwicklung zu sehen.
- Städte sollten selbst an einer eigenen kontinuierlichen datengestützten, fachgerechten Informationsgrundlage arbeiten.
- Städte sollten versuchen „vorbereitet zu sein“ auf relevante und seriöse, regelmäßig wiederkehrende Städtevergleiche (allerdings verfügen nicht alle Städte über hinreichende personelle Ressourcen und fachliches Know-how) durch eigene Informationsgrundlagen und stadtintern abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit.
- Politik und Verwaltung sollten für den Umgang mit Vergleichsstudien sensibilisiert und „geschult“ werden.

Wichtiger als ein gutes Abschneiden in Rankings sollte für Städte das Hinarbeiten auf ein eigenes, individuelles Profil sein. Für eigene Städtevergleiche wird empfohlen,

- sich je nach Zweck und Zielgruppe des Städtevergleichs zwischen einfachen, vergleichenden bzw. mehrdimensional multivariaten Verfahren zu entscheiden,
- Informationsverdichtung nicht durch simple Rangreihen, eher im Sinne von Gruppenbildungen vorzunehmen,
- zur Beurteilung weiterer methodischer Aspekte die „Checkliste“ des Difu heranzuziehen,
- bei der inhaltlichen Ausrichtung von Vergleichen, neben der Input- Output-Messung verstärkt zur „Outcome“-Messung (Wirkungen als Maßstab) zu kommen,
- je nach Zielgruppe und Zweck des Städtevergleichs statistische „hard-facts“ durch „subjektive“ Indikatoren zu ergänzen,
- den „Schatz“ vorliegender kommunaler Umfragen verstärkt zu nutzen,
- Städtevergleiche als Anregung zur Formulierung strategischer Ziele zu verwenden,
- das in der Stadt vorhandene Wissen stärker für das eigene Marketing zu nutzen,
- sich ggf. innerhalb der „kommunalen Familie“ auf aussagekräftige Indikatoren, Methoden und Verfahren sowie mehr Kooperationsprojekte, wie etwa die Koordinierte Städteumfrage (u.a. des VDSt) zu verständigen.

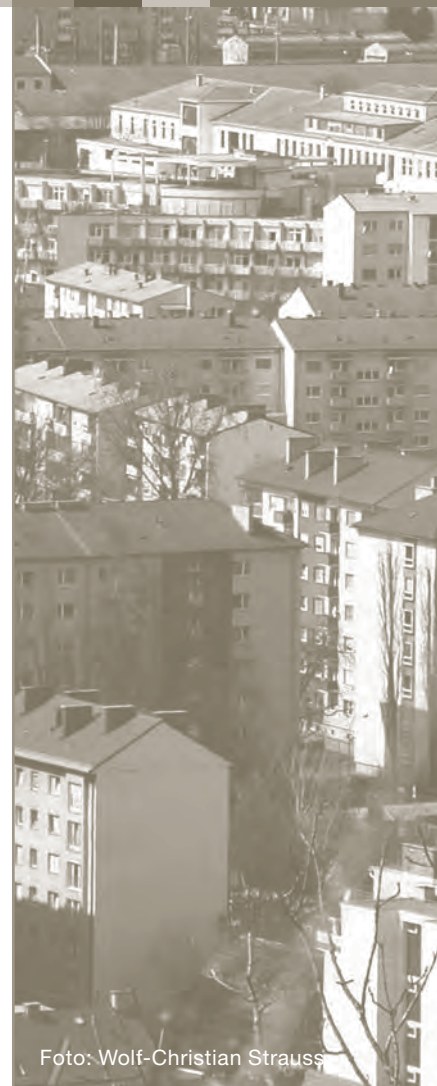


Foto: Wolf-Christian Strauss

#### Link zur Checkliste des Difu:

<http://www.difu.de/veranstaltungen/2011-11-03/indikatoren-benchmarks-staedterankings-zahlenspiellerei.html>



Tina Hofmann, Der Paritätische Gesamtverband, Berlin; Dr. Frank Braun, Deutsches Jugendinstitut, München (v.l.)



Lutz Mania, Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit, Halle; Kerstin Landua, Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe im Deutschen Institut für Urbanistik, Berlin (v.l.)



Plenum

#### Weitere Informationen:

Dipl.-Soz. Maja Arit  
Telefon: 030/39001-195  
E-Mail: arit@difu.de

# Nur noch fordern, ohne zu fördern?

## Jugendhilfe an der Nahtstelle zum SGB II

Am 27. und 28. Oktober 2011 hat die Fachtagung „Jugendhilfe an der Nahtstelle zum SGB II – viel Verantwortung, wenig Einfluss? Kommunale Strategien nach der Reform arbeitsmarktpolitischer Instrumente und zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakts“ in Berlin stattgefunden. Mehr als 150 Fachkräfte aus der öffentlichen und freien Jugend(berufs)hilfe, den Jobcentern sowie der örtlichen Arbeitsförderung nahmen an der Kooperationsveranstaltung der Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe im Deutschen Institut für Urbanistik und dem Deutschen Städtetag teil. Der Bericht skizziert einen Ausschnitt der Tagungsinhalte und -ergebnisse. Die Tagungsdokumentation kann unter [www.fachtagungen-jugendhilfe.de](http://www.fachtagungen-jugendhilfe.de) bestellt werden.

Der Direkteinstieg Schule – Beruf ist für Jugendliche mit schlechteren Startchancen eher die Ausnahme als die Regel. Das ist ein Ergebnis aus der bundesweiten Längsschnittstudie von Hauptschülern, die Dr. Frank Braun vom Deutschen Jugendinstitut vorstellte. Die Übergangsverläufe zeigten, dass „nur“ jeder vierte Hauptschüler direkt nach dem Pflichtschulbesuch mit einer Ausbildung beginnt. Eher ist der Weg der Jugendlichen von Zwischenschritten gekennzeichnet – wie weiterer Schulbesuch oder Teilnahme an Berufsvorbereitungsangeboten. Dieses Untersuchungsergebnis verdeutlicht für Dr. Braun, dass Jugendliche „passgenau“ an ihren individuellen Wünschen, Voraussetzungen und Lebenslagen unterstützt und begleitet werden müssen, um Abbrüche und Sackgassen an der „ersten Schwelle“ zu vermeiden.

„Der Titel des Gesetzes ‚Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt‘ passt eigentlich nicht zum Inhalt.“ Zu diesem Fazit kam Tina Hofmann, Referentin vom Paritätischen Gesamtverband, in ihrem Fachvortrag zur geplanten Reform arbeitsmarktpolitischer Instrumente aus dem Blickwinkel der Kinder und Jugendlichen und der Jugendhilfe. Für sie besteht ein Widerspruch zwischen Ziel und Inhalt der Gesetzesreform. Die inhaltlich „gekappten“ Instrumente als Förderleistungen für Jugendliche auszugestalten, wird schwierig sein. So beispielsweise soll die „Arbeitsgelegenheit“ nur noch strikt nachrangig eingesetzt werden. Die Jugendhilfe wird stärker denn je gefordert „Nothilfe“ zu leisten!

Jugendliche zwischen SGB II und SGB VIII – Leistungskonkurrenz oder -kongruenz? Zu dieser Frage referierte Lutz Mania, Geschäftsführer der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit. Für ihn bestehe grundsätzlich keine Leistungskonkurrenz zwischen SGB II und VIII. Die große Herausforderung sei, den „richtigen“ Hilfeansatz zu finden und keine „Maßnahmenblase“ aufzubauen. Jedes Förderinstrument sei nur dann gut und berechtigt, wenn es das passgenaue Instrument für den Einzelnen ist. Hierfür müssen die Jugendlichen sicher durch das Labyrinth der Rechtssysteme navigiert werden. Es darf kein Jugendlicher aufgrund fehlender Transparenz zwischen den Systemen verloren gehen. Dazu beitragen sollen laut Lutz Mania die mit der Instrumentenreform verbundenen Neustrukturierungen: Flexibilisierung der Leistungen für junge Menschen und Stärkung der örtlichen Entscheidungskompetenz.

Auf der Suche nach Antworten! Neben den Fachvorträgen wurde den Tagungsteilnehmern ein Austauschforum zu kommunalen Strategien der Förderung Jugendlicher zwischen SGB II und SGB VIII angeboten. Hierzu wurden in Arbeitsgruppen neben Modellen und Konzepten der Übergangsbegleitung anhand von Best-Practice-Beispielen aus Städten und Landkreisen auch Erfahrungen und Anforderungen bei der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakts vorgestellt und diskutiert. Die AG-Ergebnisse sind in der Tagungsdokumentation ausführlich nachzulesen.

Die Übergangsbegleitung kooperativ gestalten statt verwalten ist kommunale Aufgabe! So lautet ein Tagungsfazit. Ein System allein kommt beim Gestalten des Übergangs Schule – Beruf nicht weit. Aus den Neuregelungen im SGB II und SGB III ergibt sich kein „Auffangstatbestand“ für die Jugendhilfe! Gebraucht wird eine „kommunale Verantwortungsgemeinschaft“, die ein gemeinsam getragenes und aufeinander abgestimmtes lokales Übergangsmanagement aufbaut. Rechtskreisübergreifende bedarfsorientierte und nicht maßnahmenorientierte Hilfen sind dabei das Gebot! Da der Weg kein leichter sein wird, wünschte der Jugendamtsleiter Duisburgs Thomas Krützberg den zuständigen Fachkräften stets über die erforderliche Kraft, Empathie und Kreativität für ihre Arbeit zu verfügen.



# Guter Kinderschutz ist kein Zufall!

## Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes in der kommunalen Praxis

### Guter Kinderschutz ist kein Zufall!

Am 24. und 25. November 2011 veranstaltete die Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe im Deutschen Institut für Urbanistik in Berlin die Fachtagung „Erfolg im zweiten Anlauf!? Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes in der kommunalen Praxis“. Auch wenn bis zum Tagungszeitpunkt unklar blieb, ob der zweite Anlauf für ein Kinderschutzgesetz gelingt, fand eine praxisnahe Fachdebatte zu den Neuregelungen des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG) und deren Folgerungen für die örtliche Fallpraxis statt. Die Tagungsdokumentation kann unter [www.fachtagungen-jugendhilfe.de](http://www.fachtagungen-jugendhilfe.de) bestellt werden.

### „Das neue BKisSchG: Was ist anders, was ist neu?“ – Eröffnungsvortrag

Im Eröffnungsvortrag konstatierte Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner, Ministerialrat a.D., Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dass das BKisSchG „Signalwirkung“ für Praxis und Öffentlichkeit hat. Es weist „in die richtige Richtung“, weil es vorhandene Leistungen und Erfahrungen im Kinderschutz berücksichtigt und das Dach über all die im Kinderschutz beteiligten Systeme baut. So schafft das BKisSchG beispielsweise bezüglich der Datenweitergabe eine bundeseinheitliche Regelung, wo die Länderkinderschutzgesetze hier unterschiedliche Regelungen vorsehen. Aber der Kinderschutz hält sich weder an Länder- noch an Systemgrenzen.

### Qualitätsentwicklung durch Gesetzgebung? – Echos aus der Praxis

Keiner kann gegen ein BKisSchG sein! So lautete das Echo von Charlotte Orzschig, Leiterin des Jugendamtes des Landkreises Freudenstadt, auf die Frage, ob Gesetze die Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe unterstützen. Gesetze und Qualitätsentwicklung bedingen sich gegenseitig. Aber Vorsicht, wenn Gesetze die Ebene des operativen Geschäfts betreten und damit in die kommunale Selbstverwaltung eingreifen. Ein Gesetz allein führt zu keiner Qualitätsentwicklung!

Nicht immer hilft viel viel! Aus Sicht von Cornelia Scheplitz, Abteilungsleiterin, Amt für Jugend und Soziales in Frankfurt (Oder) hilft ein BKisSchG nur dann, wenn die gesetz-



Fotos: Rita Rabe

lichen Regelungen „mit Leben gefüllt“ werden. Sie sind von den Fachkräften auf die örtliche Praxis „herunterzubrechen“. Kinderschutz ist personenabhängig – von der Haltung und Qualifizierung der Fachkräfte. Darauf verwies Bruno Pfeifle, Leiter des Stadtjugendamts Stuttgart, in seinem Echo aus der Praxis. Gesetze können (Weiter-)Entwicklungsprozesse unterstützen, aber eben „nicht nur“ und „nicht erst dann“. Ausgangspunkt seien immer die Fachkräfte vor Ort.

### Praxis diskutiert

Dem Tagungstitel und -anliegen entsprechend wurden die Neuregelungen und die Folgerungen des BKisSchG für die kommunale Praxis anhand verschiedener Praxisbeispiele in Arbeitsgruppen und Fallwerkstätten diskutiert. Fazit: Eine Garantie für einen „100%igen Kinderschutz“ gibt es nicht – auch nicht mit einem BKisSchG –, aber die Garantie der Praxis, das Kindes-, Eltern- und Familienwohl bestmöglich zu schützen. Das BKisSchG kann die örtliche Fallpraxis dabei unterstützen.

### „Live-Bericht“ aus dem Bundesrat

Dr. Heike Schmid-Obkirchner, Leiterin des Referats Rechtsfragen der Kinder- und Jugendhilfe, Bundesfamilienministerium, berichtete direkt nach der Bundesratsabstimmung über deren Ausgang. Einen „Erfolg im zweiten Anlauf“ gab es vorerst zum Tagungszeitpunkt nicht, weil das Gesetz im Bundesrat keine Mehrheit gefunden hat. Aber das BKisSchG ist nicht gescheitert, nur ins Stolpern geraten! Wie geplant konnte das BKisSchG dennoch am 1. Januar in Kraft treten. Nun kommt es darauf an, das BKisSchG in der Praxis wirksam werden zu lassen. „Stoff“ für eine weitere Tagung.

Charlotte Orzschig, Jugendamt des Landkreises Freudenstadt; Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin; Cornelia Scheplitz, Amt für Jugend und Soziales, Frankfurt (Oder); Bruno Pfeifle, Jugendamt Stuttgart (v.l.)



Dr. Heike Schmid-Obkirchner, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin

### Weitere Informationen:

Dipl.-Soz. Maja Arlt  
Telefon: 030/39001-195  
E-Mail: [artl@difu.de](mailto:artl@difu.de)



## Das Difu in Facebook

Neuigkeiten aus dem Difu gibt es auch über Facebook.

Die Difu-Facebook-Seite ist öffentlich zugänglich, also auch ohne eigenen Facebook-Account. Bei Facebook registrierte Nutzer, die den „Gefällt mir“-Button auf der Difu-Facebook-Seite anklicken, erhalten hingegen zeitgleich mit der Veröffentlichung aktuelle Infos aus dem Difu auf ihre eigene Facebook-Start- bzw. Neuigkeitenseite gepostet: <https://www.facebook.com/difu.de>

### Weitere Informationen:

Sybille Wenke-Thiem  
Telefon: 030/39001-209  
E-Mail: [wenke-thiem@difu.de](mailto:wenke-thiem@difu.de)

### Zugang zum Extranet:

Auf dieser Seite befindet sich eine Auswahl neu erschienener Vorträge, Seminardokumentationen und Veröffentlichungen. Die vollständige Übersicht ist unter [www.difu.de](http://www.difu.de) in den Rubriken „Publikationen“ sowie „Extranet“ zu finden.

Rat und Verwaltung aus Difu-Zuwanderstädten bzw. -Verbänden haben kostenfreien Zugang zum Difu-Extranet:

[www.difu.de/extranet/](http://www.difu.de/extranet/)

Links, die ins Extranet führen, sind ausschließlich für Difu-Zuwander frei zugänglich: <http://www.difu.de/institut/zuwender>

### Weitere Informationen:

Susanne Plagemann, M.A.  
Telefon: 030/39001-274  
E-Mail: [plagemann@difu.de](mailto:plagemann@difu.de)

# Neue Veröffentlichungen im Difu-Inter- und -Extranet

## Online-Publikationen, Seminardokus, Vorträge

### Veröffentlichungen

#### Difu-Berichte Heft 1/2012

<http://www.difu.de/publikationen/difu-berichte-aktuell>

#### Klimaschutz & Denkmalschutz

<http://www.difu.de/publikationen/2011/klimaschutz-denkmalschutz.html>

#### Transnationale Perspektiven für Mobilität und Verkehr

<http://www.difu.de/publikationen/2012/transnationale-perspektiven-fuer-mobilitaet-und-verkehr.html>

#### Städtebauförderung und Doppik

<http://edoc.difu.de/edoc.php?id=28CYVL17>

### Seminardokumentationen

#### Internationale Konferenz „Städtischer Wirtschaftsverkehr“

<http://www.difu.de/dokument/internationale-konferenz-staedtischer-wirtschaftsverkehr.html>

#### Weiterentwicklung kommunaler Bildungsnetzwerke: der Übergang Kindertageseinrichtungen – Schule

<http://www.difu.de/dokument/weiterentwicklung-kommunaler-bildungsnetzwerke-der.html>

#### „No-Go-Areas“, „Kriminalitätsschwerpunkte“ und „Inseln der Sicherheit“ – Was macht Räume in der Stadt zu sicheren oder unsicheren Orten?

<http://www.difu.de/dokument/no-go-areas-kriminalitaetsschwerpunkte-und-inseln-der.html>

#### Indikatoren, Benchmarks, Städterankings – Zahlenspielerei oder Grundlage informierter Stadtpolitik?

<http://www.difu.de/dokument/indikatoren-benchmarks-staedterankings-zahlenspielerei-oder.html>

### Vorträge

#### Verkehrsfolgekosten schätzung für die kommunale Siedlungsplanung

Von Wulf-Holger Arndt  
<http://www.difu.de/extranet/vortraege/2012-02-08/verkehrsfolgekosten-schaetzung-fuer-die-kommunale.html>

#### Graffiti, Randale, Hundekot: Wie aufgeräumt und sicher können Städte sein?

Von Jan Abt, Holger Floeting, Dietrich Henckel, Antje Seidel-Schulze  
[http://www.difu.de/sites/difu.de/files/archiv/extranet/veranstaltungen/vortraege/12\\_floeting\\_seidel-schulze-graffitti.pdf](http://www.difu.de/sites/difu.de/files/archiv/extranet/veranstaltungen/vortraege/12_floeting_seidel-schulze-graffitti.pdf)

#### Erfahrungen mit Rekommunalisierungen in den Bereichen Energie, Wasser und Abfallwirtschaft

Von Jens Libbe  
<http://www.difu.de/extranet/vortraege/2012-01-10/erfahrungen-mit-rekommunalisierungen-in-den-bereichen.html>

#### Energiewende und das städtische Energiekonzept von morgen

Von Jens Libbe  
<http://www.difu.de/extranet/vortraege/2012-01-11/energiewende-und-das-staedtische-energiekonzept-von-morgen.html>

#### Neue Wohnformen in der Stadtentwicklung

Von Gregor Jekel  
<http://www.difu.de/extranet/vortraege/2012-01-20/neue-wohnformen-in-der-stadtentwicklung.html>

#### Erhaltung der kommunalen Infrastruktur – alle Potenziale nutzen

Von Univ.-Prof. Dr.-Ing. Klaus J. Beckmann  
<http://www.difu.de/extranet/vortraege/2011-11-30/erhaltung-der-kommunalen-infrastruktur-alle-potenziale.html>

#### Wirtschaftsverkehr – Stör- und Standortfaktor in der Stadt

Von Dr.-Ing. Wulf-Holger Arndt  
<http://www.difu.de/extranet/vortraege/2011-12-14/wirtschaftsverkehr-stoer-und-standortfaktor-in-der-stadt.html>  
und Julius Menge  
<http://www.difu.de/extranet/vortraege/2011-12-14/wirtschaftsverkehr-stoer-und-standortfaktor-in-der-stadt.html-0>

#### Globalisierung, Standortwettbewerb und kommunale Wirtschaftsförderung

Von Daniel Zwicker-Schwarm  
<http://www.difu.de/extranet/vortraege/2011-11-12/globalisierung-standortwettbewerb-und-kommunale.html>

# Difu aktiv – Auswahl

**Univ.-Prof. Dr.-Ing. Klaus J. Beckmann** leitete am 21.11. den in Köln tagenden Lenkungsausschuss der Arbeitsgruppe „Verkehrsplanung“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV). Am 22.11. referierte er in Frankfurt auf der Tagung der Deutschen Verkehrswissenschaftlichen Gesellschaft (DVWG) „ÖPNV Infrastrukturen – kommunizieren und finanzieren“ zum Thema „Investitionen und Erhalt von ÖV-Infrastrukturen – notwendige Basis urbaner Lebensqualität“. Am 23.11. hielt Klaus J. Beckmann im Rahmen der vom Bundesumweltministerium in Kooperation mit der Servicestelle: Kommunaler Klimaschutz durchgeführten 4. Kommunalkonferenz einen Vortrag zu „Kooperationen und Vernetzung – Potenziale, Aufwand und Nutzen für einen erfolgreichen Klimaschutz in Kommunen“. Im Rahmen der von BMVBS und NOW GmbH am 30.11. veranstalteten „Konferenz Elektromobilität in Modellregionen, Ergebnisse und Ausblick“ beteiligte sich Prof. Beckmann an einer Diskussion innerhalb der Gesprächsrunde „Modellregionen – Alltags- und nutzerorientierte Demonstration von Elektromobilität & Perspektiven“. Klaus J. Beckmann hielt am 9.12. in Hannover während der Konferenz „Rio+20 – Nachhaltig vor Ort“ im Rahmen der AG „Nachhaltige Kommunale Infrastruktur der Zukunft“ den Einführungsvortrag „Zur Zukunft der kommunalen Infrastruktur in einer integrierten Stadtentwicklung“. Am 24.1. beteiligte sich Prof. Beckmann an der in Düsseldorf tagenden Konferenz mit dem Vortrag „Elektroverkehr in Kommunen – Chancen, Risiken und Anforderungen an Akteure“.

**Dr. Stephanie Bock** hielt am 23.11. in Oberhausen im Rahmen des Regionalforums „HERAUSFORDERUNGEN“, zu dem der Regionalverband Ruhr eingeladen hatte, einen einführenden Vortrag zu Rahmenbedingungen und Querschnittsaufgaben von Gesellschaft/Gender.

**Christa Böhme** wurde erneut in die Jury des KfW-Award „Europäisch Leben – Europäisch Wohnen“ berufen. Das Jahresthema 2012 lautet: „Modernisieren mit Weitblick – energieeffizient und generationengerecht Umbauen“. Darüber hinaus führte **Christa Böhme** gemeinsam mit **Dr. Thomas Franke** und **Wolf-Christian Strauss** als Vertreter der Bundestransferstelle Soziale Stadt am 18.11 im BMVBS ein Werkstattgespräch zum Thema „Engagement von Stiftungen und Unternehmen im Quartier“ durch.

**Tilman Bracher** hielt auf Einladung des norwegischen Forschungsinstituts SINTEF am 21.11. auf einem Workshop in Trondheim/Norwegen einen Vortrag zu „Mobility Charging in Germany and Europe“. Am 10. und 11.11. nahm er am Bund-Länder-Arbeitskreis Radverkehr in Kassel teil.

**Dr. Busso Grabow** hielt am 11.11. in der Arbeitsgruppe im Programm „Future Urban Industries“ der Stiftung Neue Verantwortung einen Impulsvortrag zum Thema „Städterankings und Messung von Stadtqualitäten“. Am 23.11. war er Teilnehmer einer Podiumsdiskussion zur Zukunft der öffentlichen Infrastrukturfinanzierung im Rahmen der Veranstaltung „20 Jahre Aufbauarbeit – Ziel erreicht? Wie fit ist Brandenburgs Wirtschaft für die Zukunft?“, die von der Fraktion der Grünen im Brandenburger Landtag durchgeführt wurde.

**Gregor Jekel** hielt am 20.1. auf der Fachtagung „Individuell planen. Gemeinsam bauen. Urban wohnen“ der Stadt Mannheim einen Vortrag zu „Neuen Wohnformen in der Stadtentwicklung“.

**Jens Libbe** referierte am 24.11. auf Einladung der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Leipzig (Lehrstuhl Verwaltungsmanagement/New Public Management) zum Thema „Rekommunalisierung“. Am 29.11. hielt er in Bregenz auf dem ibet-Impulsforum die Keynote zum Thema „Die Zukunft der Daseinsvorsorge – Herausforderungen, Trends, Strukturerneuerung“. Auf der Fachtagung „Zurück zur öffentlichen Hand. Chancen und Formen der Rekommunalisierung“ des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung hielt Libbe zudem am 10.1. in Berlin einen Vortrag zum Thema „Erfahrungen mit Rekommunalisierungen in den Bereichen, Energie, Wasser und Abfallwirtschaft“.

**Dr. Bettina Reimann** hielt am 16.11. in Frankfurt/M. auf der Tagung „Stadt und Netz: Transparenz, Beteiligung, Kooperation“, die von City&Bits und zebra-log organisiert und moderiert wurde, den Einführungsvortrag zum Thema „Partizipation und Kooperation vor Ort und im Netz – neue Herausforderungen für Kommunen und Bürgerschaft“. Am 20.1. nahm Bettina Reimann an der ersten Studierendenkonferenz des Georg-Simmel-Zentrums für Metropolenforschung (Humboldt-Universität zu Berlin) teil und moderierte dort das Panel „Stadtentwicklung“.



Foto: Doris Reichel



**Cornelia Rösler** stellte am 1.12. in Hannover auf der Sitzung des Umweltausschusses des DST die aktuellen Entwicklungen im kommunalen Klimaschutz, Ergebnisse und Aktivitäten aus der „Servicestelle: Kommunaler Klimaschutz“ sowie insbesondere die Novelle der Richtlinie des BMU zur Förderung von kommunalen Klimaschutzprojekten vor. Zudem moderierte sie am 8. und 9.12. in Hannover auf dem fünften Netzwerk21-Kongress „Rio+20 – Nachhaltigkeit vor Ort“ das Forum „Erneuerbare Energien – Kommunen und Unternehmen in der Verantwortung“.

**Antje Seidel-Schulze** stellte am 7.12. beim BBSR-Workshop „Sozialraummonitoring“ und stadtvergleichende Perspektive“ Ergebnisse aus dem res urbana – Difu-Projekt „Kleinräumiger Städtevergleich 2011“ vor.

**Jörg Thiemann-Linden** referierte beim Fachdialog „Radschnellwege“ der Metropolregion Hannover und des BMVBS über die Übertragbarkeit von europäischen Pilotprojekten in deutsche Kommunen.

**Mai Verbücheln** nahm auf Einladung des Österreichischen Umweltbundesamtes (UBA) und des Sächsischen Landesamts für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) am 1. und 2. 12. in Wien an dem Workshop „Database Management Course“ teil und referierte dort zu bisherigen und zukünftigen Aktivitäten der Kommunikation und Dissemination im Projekt.

**Daniel Zwicker-Schwarm** hielt am 12.11. beim Kommunalpolitischen Forum Sachsen e.V. im Rahmen der Kommunalpolitischen Jahreskonferenz einen Vortrag zum Thema „Globalisierung, Standortwettbewerb und Wirtschaftsförderung. Am 24.1. präsentierte Zwicker-Schwarm auf der Informationsveranstaltung der norddeutschen Bundesländer zum INTERREG IV B Nordseeprogramm im Landtag von Schleswig-Holstein in Kiel die Ergebnisse der Difu-Expertise zu Stand und Perspektiven des Nordseeraumprogramms. Zudem moderierte er dort eine Arbeitsgruppe zur Innovationsförderung.

## Difu-intern: Abschied und Neubeginn

Im November 2011 trat **Doris Becker** nach 36 Berufsjahren beim Difu in den Ruhestand. Sie unterstützte das Difu tatkräftig bei vielen zentralen Arbeitsaufgaben: als Sekretärin der Institutsleitung, ab 1978 als Organisationssekretärin im damaligen Arbeitsbereich (AB) „Arbeitshilfen und Stadtberatung“, in den neunziger Jahren im neuen AB „Umwelt“ und schließlich im AB „Mobilität und Infrastruktur“. Hier organisierte sie u.a. Veranstaltungen, wirkte an Forschungsvorhaben mit und gab nicht zuletzt zahllosen Veröffentlichungen den letzten Schliff. Das Difu bedankt sich für die langjährige engagierte Unterstützung und wünscht für den nächsten Lebensabschnitt Gesundheit und alles Gute.

**Ines Fauter** arbeitet seit Mai 2011 als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Difu-Standort in Köln. In der „Servicestelle: Kommunaler Klimaschutz“ ist sie für die Beratung der Kommunen zum Förderprogramm „Kommunaler Klimaschutz“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie die Organisation von Veranstaltungen zuständig. Außerdem unterstützt sie die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. An der Universität zu Köln sowie an der Åbo

Akademi im finnischen Turku studierte Ines Fauter Skandinavistik, Politikwissenschaft und Fennistik. Bereits während ihres Studiums sammelte sie praktische Erfahrungen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsorganisation. Nach ihrem Studienabschluss war sie in einer PR-Agentur und bei einer Bildungsberatungseinrichtung tätig.

Seit September 2011 unterstützt **Anna Schares** als Mutterschutz- und Elternzeitvertretung von Christina Kratz den Arbeitsbereich Wissensmanagement und wird ab März die Nachfolge von Christine Bruchmann antreten. Nach ihrem Studienabschluss zur Diplom-Dokumentarin arbeitete sie in verschiedenen Informationseinrichtungen und sammelte hier Erfahrungen in der Sacherschließung. Zuletzt war Anna Schares an der Universitätsbibliothek Frankfurt/Main für den Erwerb nationaler Lizenzen für elektronische Medien zuständig. Die Ermittlung, Beschaffung und Erschließung wissenschaftlicher Medien für die ORLIS-Literaturdatenbank und den Volltextserver gehören im Difu zu ihren Hauptaufgaben.



Doris Becker  
Foto: David Ausserhofer



Ines Fauter  
Foto: Karin Engels

Seit Mitte Oktober ist **Antje Stegmann** neue Assistentin des Bereichs Mobilität und Infrastruktur und tritt die Nachfolge von Doris Becker an, die sich in den Ruhestand verabschiedet hat. Die ausgebildete Verlagskauffrau arbeitete mehrere Jahre in verschiedenen Verlagshäusern und schloss ihr Studium „Deutsche Literatur/Erziehungswissenschaften“ 2007 mit dem Bachelor ab. Antje Stegmann ist neben der Organisation des Sekretariats für die Vorbereitung von Veranstaltungen zuständig und unterstützt die Wissenschaftler bei allen administrativen Aufgaben.



Anna Schares  
Foto: privat



Antje Stegmann  
Foto: privat

## Mediennachlese – Auswahl

Künftige Generationen werden in vielen Städten finanzielle Versäumnisse der Gegenwart ausbaden müssen. Die Finanzexperten Dr. Busso Grabow und Stefan Schneider vom Deutschen Institut für Urbanistik erklären, warum die Forderung „Schulden runter“ unter dem Blickwinkel der Nachhaltigkeit und einer sozialen, ökologischen und ökonomischen Rendite oft nur die zweitbeste Lösung ist. [...] Kommunal Finanzen können nur nachhaltig gesund, wenn die Entwicklung des Anlagevermögens im Konzern Stadt – also einschließlich des Vermögens der ausgelagerten Unternehmen – neben der reinen Kassenlage gleichberechtigt in den Blick genommen wird. Damit bekommt auch die Diskussion um die Schuldensituation der Kommunen eine neue Perspektive: Der Aufnahme von Investitionskrediten für notwendige Infrastrukturanpassungen steht ein Zuwachs an Sachvermögen gegenüber. Gleichzeitig führen intelligente Investitionen in eine effiziente Infrastruktur mittel- und langfristig zu deutlichen Einsparungen.

**EurActiv.de, 29.2.12**

Hannover, Dortmund, Neustadt – die Junker-Hansen-Stadt ist in guter Gesellschaft. Sechs ehemalige Kasernen hat die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben ausgewählt, bei denen die Umwandlung des ehemals militärischen in zivil genutztes Gelände im Hinblick auf das Umweltrecht beispielhaft über die Bühne geht. Das Deutsche Institut für Urbanistik startete nun ein Forschungsprojekt, in dem es die verschiedenen Aspekte der Konversion im Hinblick auf den umweltrechtlichen Ausgleich unter die Lupe nimmt. Ziel ist es, eine Art Leitfaden für die Umwandlung weiterer Kasernen für die zivile Nutzung zu erstellen. „Wir analysieren, wie Städte mit den Anforderungen umgehen und

den Ausgleich umsetzen. Grundsätzlich haben Städte das Ziel, einen Ausgleich zu schaffen, wenn sie in Natur und Landschaft eingreifen“, erklärt Michalski. Das Hauptaugenmerk galt also der Natur auf dem Gebiet der Kaserne. [...] **Oberhess. Presse, 22.2.12**

Schon die Kinder lernen in Bottrop Energie sparen. Vor der Wagenfeldschule steht eine neuartige Gaswärmepumpe [...]. Das senke außerdem Kosten, sagt Bottrops Oberbürgermeister Bernd Tischler. „Der Haushalt wird entlastet, weil wir die Schule deutlich günstiger beheizen können als vorher.“ Die Installation ist nur eines von mehr als 100 Projekten, mit denen Bottrop bis 2020 den Energiebedarf halbieren will. [...] „Neubauten verfügen in puncto Energieeffizienz ohnehin über einen hohen Standard“, sagt Cornelia Rösler, Leiterin Umwelt beim Deutschen Institut für Urbanistik. „Daher geht es bei der Stadtentwicklung vor allem um die energetische Sanierung des Wohnungsbestands. Die Beteiligung der Hausbesitzer ist dabei der wichtigste Ansatzpunkt.“ Doch das erweist sich als schwieriges Unterfangen – nicht nur in Bottrop. [...] Wohnungsbaugesellschaften etwa achten auf die Rendite und schrecken vor Investitionen zurück. Helfen könnten alternative Finanzierungsmodelle wie Contracting. [...] **Handelsblatt, 14.2.2012**

[...] Sicherheitspolitik ist immer der Versuch, der subjektiven Wahrnehmung der Bürger mit objektiv sinnvollen Maßnahmen zu begegnen. „Die Ansatzpunkte sind so umfassend wie die Problemlage“, sagt Holger Floeting, der sich am Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) mit der Sicherheitsfrage auseinandersetzt. Dazu gehören auf der einen Seite soziale Infrastrukturen, zum Beispiel durch Quartiersmanagement, auf



### Deutschlands nachhaltigste Städte und Gemeinden gesucht

**Ab 2012 wird der Deutsche Nachhaltigkeitspreis auch an „Deutschlands nachhaltigste Städte und Gemeinden“ vergeben.** Gewürdigt werden Kommunen, die im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten nachhaltige Stadtentwicklung betreiben, oder in folgenden Themenfeldern erfolgreiche Nachhaltigkeitsprojekte realisiert haben:

- Governance & Verwaltung
- Klima & Ressourcen
- Mobilität & Infrastruktur
- Arbeit & Wirtschaft
- Bildung & Integration
- Lebensqualität & Stadtstruktur

**Das Difu unterstützt den Deutschen Nachhaltigkeitspreis 2012 als Projektpartner.**

Weitere Infos:  
[www.nachhaltigkeitspreis.de/](http://www.nachhaltigkeitspreis.de/)

## Berichte

Projekte, Veröffentlichungen, Veranstaltungen und Standpunkte des Deutschen Instituts für Urbanistik

## Herausgeber

Deutsches Institut für Urbanistik  
Zimmerstraße 15, 10969 Berlin

## Redaktion

Janet Bösel (Praktikantin)  
Cornelia Schmidt (Red.-Assist.)  
Sybille Wenke-Thiem (V.i.S.d.P.)

## Layout + DTP

Elke Postler  
Eva Hernández (Titel)

## Buchbestellung (bitte schriftlich):

Telefax: 030/39001-275  
E-Mail: [vertrieb@difu.de](mailto:vertrieb@difu.de)  
Telefon: 030/39001-253

## Redaktionskontakt und Berichterverteiler

Difu-Pressestelle  
Telefon: 030/39001-208/-209  
Telefax: 030/39001-130  
E-Mail: [presse@difu.de](mailto:presse@difu.de)

## Difu online:

<http://www.difu.de>  
<https://www.facebook.com/difu.de>  
<http://www.kommunalweb.de>

## Jahrgang/Erscheinungsweise

Jahrgang 38/vierteljährlich

## ISSN

ISSN 1439-6343

## Lesbarkeit

Nur zur einfacheren Lesbarkeit verzichten wir darauf, stets männliche *und* weibliche Schreibformen zu verwenden.

## Druck

AZ Druck und Datentechnik GmbH, Berlin.  
Gedruckt auf umweltfreundliches Papier ohne optische Aufheller; holz- und chlorfrei.

## Abdruck

Frei, bei Nennung der Quelle. Belegexemplar/-Link an die Difu-Pressestelle erbeten: [presse@difu.de](mailto:presse@difu.de). Anschrift s.o.

der anderen Seite die Präsenz von Ordnungshütern. Durch die Automatisierung zum Beispiel von Bahnhöfen fehlen zunehmend Ansprechpartner, die das subjektive Sicherheitsgefühl stärken. „Das muss man sich zurückkaufen“, erklärt Floeting, indem man gezielt Sicherheitspersonal einsetze. „Das ist aber auch ambivalent, denn wenn viele patrouillieren, fühlen sich manche Menschen wiederum unsicher.“ [...] Videoüberwachung, die als Grenze zwischen Sicherheit und Freiheit hart umkämpft wird [...] spiele dabei gar nicht so eine große Rolle, sagt Floeting. „Sie ist temporär begrenzt und wird nur an Kriminalitätsschwerpunkten eingesetzt, wenn akut Handlungsbedarf besteht“, sagt er. [...] Die Wissenschaftler Holger Floeting und Harald Arnold sind sich einig, dass sich die Sensibilität für Sicherheitsfragen erhöht hat, obwohl die Zahl der Straftaten den Statistiken zufolge in etwa gleich bleibt. „Die Störungstoleranz sinkt, wir stellen eine Entsolidarisierung fest“, sagt Floeting. Er und seine Kollegen setzen deshalb auf individuelle Lösungen für jede Stadt, die Ämter für Ordnung, Soziales, Schule und Wohnen müssen zusammenarbeiten. Übertragbare Patentrezepte gibt es nicht, das Fürther Modell ließe sich ganz sicher nicht auf St. Pauli übertragen. [...] **news.de, 7.2.12**

[...] Die deutschen Großstädte stehen bei der Energiewende vor einer doppelten Herausforderung: Sie haben kaum freie Flächen, um Anlagen für die Gewinnung erneuerbarer Energie zu bauen. Gleichzeitig müssen sie immer mehr Menschen versorgen. Und doch gibt es Konzepte, wie Verwaltung, Unternehmen und Bürger kooperieren und die einzelnen Ansätze zu einem systematischen Ganzen verknüpfen können. Jens Libbe, Volkswirt am Deutschen Institut für Urbanistik, sieht die Städte derzeit zwar erst „ganz am Anfang eines langen Prozesses“. Doch immerhin haben die meisten Großstädte ambitionierte Ziele formuliert. [...], **Die Zeit, 26.1.2012**

[...] „Die Mehrzahl der deutschen Kommunen ist zwingend auf Fördermittel angewiesen, um Klimaschutzprojekte umzusetzen“, bestätigt Cornelia Rösler, Leiterin des Bereichs Umwelt beim Deutschen Institut für Urbanistik. Vielen Stadtoberen sei der Klimaschutz ein Anliegen. Doch oft fehlten ihnen die Mittel dazu. Finanzierungsprobleme hätten vor allem Nothaushalts- und Haushaltssicherungskommunen. Bei ihnen stehe die Annahme von Krediten – auch wenn diese zinsreduziert sind – unter dem Vorbehalt der Aufsichtsbehörden. „Diesen Kommunen könnten revolvingierende Fonds helfen“, sagt Rösler. Die durch die damit finanzierten

Sanierungen eingesparten Energiekosten fließen solange in den Fonds zurück, bis die Investitionen abbezahlt sind. Allerdings brauche dieser Fonds zunächst ein entsprechendes Startkapital. [...] **nachhaltigkeitsrat.de, 10.1.2012**

[...] „Gut fürs Image“, nennt der Chef des Deutschen Instituts für Urbanistik, Klaus Beckmann, das Wachstum der Bevölkerung – ein typisches Merkmal wirtschaftlich prosperierender Regionen. Das spreche sich herum und stärke den Ruf Berlins als vitale Metropole: „kulturell vielfältig, mit sozialen Spannungen, aber eben auch jung und dynamisch – das zieht auch bei Städtetouristen“. Dass der Boom getragen ist von Studenten und Auszubildenden, die der Stadt den Rücken kehren, wenn sie ihren Abschluss in der Tasche haben, sieht Beckmann nicht nur als Nachteil: Berlin sei eben auch eine der bedeutenden „Ausbildungsstätten für die ganze Republik“. [...] **Der Tagesspiegel, 27.11.2011**

Mitten auf dem Höhepunkt der Debatten und realen Prozesse zur Rekommunalisierung zieht die Publikation aus der „Difu-Paper“-Reihe ein bemerkenswertes Zwischenfazit: Schwerpunkte sind die historische Dimension und Überlegungen, ob wir es möglicherweise nicht nur mit einem Pendelausschlag zu tun haben, der bisher immer auf Privatisierungsphasen folgte. Die Bestandsaufnahme bleibt erfreulicherweise nicht beim schon „abgenutzten“ Thema Wegenutzungsverträge stehen, sondern liefert Befunde für Rekommunalisierungstrends in allen relevanten Bereichen der Daseinsvorsorge. Exkurse gelten Rückübertragungen im Bereich Abfallentsorgung und europäischen Trends. Seinen Abschluss findet die informative Publikation mit den Themen Rechtlicher und ökonomischer Bezugsrahmen der Rekommunalisierung und Gemeinwohlsicherung als Herausforderung. **Unternehmerin Kommune, 12/2011**

In vielen Städten und Regionen führen Flächenverbrauch, Zersiedelung, demographischer und wirtschaftlicher Wandel zu großen Problemen. Das Prinzip der Flächenkreislaufwirtschaft soll den daraus resultierenden negativen Folgen entgegenwirken, daher wurde es mit den Zielen „Vermeiden – Recyceln – Kompensieren“ für eine nachhaltige Landnutzung entwickelt. Das Deutsche Institut für Urbanistik entwickelte im Rahmen des Projekts „Circular Flow Land Use Management – CircUse“ ein Konzept und erstellte Materialien für einen Pilottrainingskurs. In Auswertung des Trainingskurses wurden vom Difu zwei Handreichungen erstellt. [...], **das rathaus, 6/2011**



**Rechnungsadresse:**Vorname und Name: Institution/Dienststelle: Adresse: Telefon/Telefax: E-Mail: Datum/Unterschrift: **Lieferadresse, nur ausfüllen falls abweichend von der Rechnungsadresse:**Vorname und Name: Institution/Dienststelle: Adresse: 

**Versandkostenpauschale:** Versandkostenpauschale innerhalb Deutschlands: bei einem Bestellwert bis zu 29,- Euro: 2,50 Euro (Difu-Zuwender sowie der Buchhandel sind davon ausgenommen). Über 29,- Euro Bestellwert: kostenfrei.

**Bitte nehmen Sie mich in Ihren E-Mail-Newsletter auf** (erscheint kostenfrei ca. einmal im Monat).

**Difu-Impulse****\_\_ Expl. Mobilitätsverhalten in Deutschland**

Aufbereitung und Auswertung von Mobilitätskennwerten  
Von Wulf-Holger Arndt und Frank Zimmermann  
Bd. 1/2012. Ca. 112 S., Schutzgebühr 18,- Euro  
ISBN 978-3-88118-503-5

**\_\_ Expl. Flächen ins Netz (FLITZ)**

Aktivierung von Gewerbeflächenpotenzialen durch E-Government  
Von Busso Grabow u.a.  
Bd. 8/2011. 108 S., Schutzgebühr 18,- Euro  
ISBN 978-3-88118-502-8

**\_\_ Expl. „Wer zahlt die Zeche?“**

Das Konnexitätsprinzip – richtig angewandt  
Dokumentation der Tagung in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Städtetag am 1. Dezember 2010  
Hrsg. Arno Bunzel und Stefanie Hanke  
Bd. 7/2011. 92 S., Schutzgebühr 15,- Euro  
ISBN 978-3-88118-501-1

**\_\_ Expl. Friedhofsentwicklung in Kommunen**

Stand und Perspektiven  
Von Angela Uttke und Luise Preisler-Holl  
Bd. 6/2011. 142 S., Schutzgebühr 18,- Euro  
ISBN 978-3-88118-500-4

**\_\_ Expl. Nachhaltige Mobilität – Kommunen trauen sich was**

Dokumentation der Fachtagung „kommunal mobil“ am 24./25. Januar 2011 in Dessau-Roßlau  
Hrsg. Jürgen Gies  
Bd. 5/2011. 182 S., Schutzgebühr 20,- Euro  
ISBN 978-3-88118-499-1

**\_\_ Expl. Finanzierung neu denken – Kommunale Daseinsvorsorge unter dem Einfluss von Haushaltsengpässen und demografischem Wandel**

Das Beispiel der Neuen Bundesländer  
Von Stefan Schneider, Busso Grabow, Beate Hollbach-Grömig, Jens Libbe  
Bd. 4/2011. 116 S., Schutzgebühr 18,- Euro  
ISBN 978-3-88118-495-3

**\_\_ Expl. Kommunale Haushalte in Not**

Anregungen aus der Stadtforschung für die Stadtpolitik  
Hrsg. Klaus J. Beckmann  
Bd. 3/2011, 76 S., Schutzgebühr 15,- Euro  
ISBN 978-3-88118-494-6

**\_\_ Expl. Kommunales Energiemanagement im Gebäudebestand**

Hrsg. Cornelia Rösler  
Bd. 2/2011. 192 S., Schutzgebühr 20,- Euro  
ISBN 978-3-88118-493-9

**\_\_ Expl. Standortfaktoren im Wandel?**

Erkenntnisse aus der Forschung zu Standortfaktoren und Standortwahl von Unternehmen  
Von Josiane Meier  
Bd. 1/2011, 56 S., Schutzgebühr 15,- Euro  
ISBN 978-3-88118-492-2

**\_\_ Expl. Demografischer Wandel – Kommunale Erfahrungen und Handlungsansätze**

Von Franciska Frölich v. Bodelschwingh u.a.  
Bd. 5/2010, 92 S., 15,- Euro  
ISBN 978-3-88118-491-5

**Aktuelle Beiträge zur Kinder- und Jugendhilfe****\_\_ Expl. Jugendhilfe an der Nahtstelle zum SGB II – viel Verantwortung, wenig Einfluss?**

Kommunale Strategien nach der Reform arbeitsmarktpolitischer Instrumente und zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes  
Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe im Deutschen Institut für Urbanistik (Hrsg.)  
2012. Bd. 82, 180 S., 19,- Euro  
ISBN 978-3-931418-89-2

**\_\_ Expl. Wann ist Heimerziehung für Kinder erfolgreich?**

Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe im Difu (Hrsg.)  
2011. Bd. 81, 176 S., 17,- Euro  
ISBN 978-3-931418-88-5

**\_\_ Expl. Wer steuert die Hilfen zur Erziehung? Die Politik, der ASD, die Interessen der freien Träger, der Kostendruck, die Wirklichkeit ...?**

Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe im Difu  
2011. Bd. 80, 212 S., 17,- Euro  
ISBN 978-3-931418-87-8

**Zeitschriften****\_\_ Expl. Informationen zur modernen Stadtgeschichte**

IMS, Halbjahresschrift, Heft 2/2011: Urban Icons  
132 S., 10,- Euro

**\_\_ Expl. Informationen zur modernen Stadtgeschichte**

IMS, Halbjahresschrift, Heft 1/2011: Stadt und Familie  
128 S., 10,- Euro

**Rechnungsadresse:**Vorname und Name: Institution/Dienststelle: Adresse: Telefon/Telefax: E-Mail: Datum/Unterschrift: **Lieferadresse, nur ausfüllen falls abweichend von der Rechnungsadresse:**Vorname und Name: Institution/Dienststelle: Adresse: 

**Versandkostenpauschale:** Versandkostenpauschale innerhalb Deutschlands: bei einem Bestellwert bis zu 29,- Euro: 2,50 Euro (Difu-Zuwender sowie der Buchhandel sind davon ausgenommen). Über 29,- Euro Bestellwert: kostenfrei.

**Bitte nehmen Sie mich in Ihren E-Mail-Newsletter auf** (erscheint kostenfrei ca. einmal im Monat).

**Edition Difu – Stadt Forschung Praxis****\_\_ Expl. Infrastruktur und Stadtentwicklung**

Technische und soziale Infrastrukturen – Herausforderungen und Handlungsoptionen für Infrastruktur- und Stadtplanung  
Von Jens Libbe, Hadia Köhler und Klaus J. Beckmann  
Hrsg. Difu und Wüstenrot Stiftung  
2010. Bd. 10. 496 S., zahlreiche, auch farbige Abbildungen, Tabellen, Übersichten, 26,- Euro  
ISBN 978-3-88118-483-0

**\_\_ Expl. Mehr Gesundheit im Quartier**

Prävention und Gesundheitsförderung in der Stadtteilentwicklung  
Von Bettina Reimann, Christa Böhme und Gesine Bär  
2010. Bd. 9. 196 S., 29,- Euro  
ISBN 978-3-88118-472-4

**\_\_ Expl. Stadtpolitik und das neue Wohnen in der Innenstadt**

Von Gregor Jekel, Franciska Frölich v. Bodelschwingh u.a.  
2010. Bd. 8., 352 S., zahlreiche Fotos, 39,- Euro  
ISBN 978-3-88118-475-5

**Difu-Arbeitshilfen****\_\_ Expl. Das Bebauungsplanverfahren nach dem BauGB 2007**

Muster, Tipps und Hinweise für eine zweckmäßige und rechtssichere Verfahrensgestaltung  
Von Marie-Luis Wallraven-Lindl, Anton Strunz, Monika Geiß  
2011., 2., aktualisierte Auflage, 224 S., 35,- Euro  
ISBN 978-3-88118-498-4

**\_\_ Expl. Städtebauliche Gebote nach dem Baugesetzbuch**

Arno Bunzel (Hrsg.), Marie-Luis Wallraven-Lindl, Anton Strunz  
2010. 188 S., 30,- Euro  
ISBN 978-3-88118-486-1

**\_\_ Expl. Kinder- und jugendbezogene Gesundheitsförderung im Stadtteil**

Von Bettina Reimann, Christa Böhme, Gesine Bär  
2009. 232 S., durchgängig vierfarbig  
ISBN 978-3-88118-471-7

**\_\_ Expl. Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche**

Von Arno Bunzel, Heinz Janning, Stefan Kruse und Gerd Kühn  
2009. 260 S., teilweise vierfarbig, 33,- Euro  
ISBN 978-3-88118-462-5

**Difu-Papers****\_\_ Expl. Einzelhandel in den Kommunen und Nahversorgung in Mittel- sowie Großstädten**

Von Gerd Kühn  
2011. 20 S., Schutzgebühr 5,- Euro

**\_\_ Expl. Rekommunalisierung – Eine Bestandsaufnahme**

Von Jens Libbe, Stefanie Hanke und Maic Verbücheln  
2011. 24 S., Schutzgebühr 5,- Euro

**Sonderveröffentlichungen****\_\_ Expl. Kommunalen Klimaschutz 2011**

Wettbewerb. Die Preisträger und ihre Projekte „Servicestelle: Kommunalen Klimaschutz“ beim Deutschen Institut für Urbanistik (Hrsg.)  
2012. 120 S., vierfarbig, zahlreiche Fotos und Abbildungen, kostenlos

**\_\_ Expl. Klimaschutz & Unternehmen**

Praktische Ansätze der Kommunen zur Förderung nachhaltigen Wirtschaftens  
„Servicestelle: Kommunalen Klimaschutz“ beim Deutschen Institut für Urbanistik (Hrsg.)  
2012. 88 S., vierfarbig, zahlreiche Fotos und Abbildungen, kostenlos

**\_\_ Expl. Klimaschutz & Abfallwirtschaft**

Aktivitäten und Potenziale der kommunalen Abfallwirtschaft im Klimaschutz  
„Servicestelle: Kommunalen Klimaschutz“ (Hrsg.)  
2012. 72 S., vierfarbig, zahlreiche Fotos und Abbildungen, kostenlos

**\_\_ Expl. Klimaschutz & Abwasserbehandlung**

Praxisbeispiele zum Klimaschutz in der kommunalen Abwasserbehandlung  
„Servicestelle: Kommunalen Klimaschutz“ (Hrsg.)  
2012. 80 S., vierfarbig, zahlreiche Fotos und Abbildungen, kostenlos

**\_\_ Expl. Klimaschutz in Kommunen**

Praxisleitfaden  
Hrsg. Deutsches Institut für Urbanistik (Difu),  
2011. Loseblattsammlung im Ordner, 512 S., farbig  
Schutzgebühr 14,40 Euro (innerhalb Deutschlands versandkostenfrei), ISBN 978-3-88118-496-0

**\_\_ Expl. Nachhaltiges Flächenmanagement – Ein Handbuch für die Praxis**

Ergebnisse aus der REFINA-Forschung  
2011. 492 S., vierfarbig, zahlreiche Fotos und Abbildungen, kostenlos, ISBN 978-3-88118-489-2  
(kostenfreier Download:  
<http://edoc.difu.de/edoc.php?id=K8934QW7>)